

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
**Kasachischen Nationalen Akademie für Kunst nam. T.K. Zhurgenov in Almaty,
Kasachstan**

**„Design“ (5B042100/5M042100) (Bachelor/Master), „Choreographie“
(5B040900/5M040900) (Bachelor/Master), „Traditionelle Musikkünste“
(5B040400/5M040400) (Bachelor/Master)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 6. Februar 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 20. November 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 10.- 13. Dezember 2017

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Alexander Rudolph und Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. März 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Herr Professor Dr. Kazhybek Kudaibergenuly Bekbosyn**, Faculty of Art, Department of Performing Arts, International Kazakh-Turkish, University of H. A. Yassawi, University campus, Turkestan, Republic of Kazakhstan
- **Frau Claudia Blum**, Freischaffende Grafikerin mit Schwerpunkt Illustration, Kabeljau, Zürich, Schweiz
- **Frau Professor Dr. Ajgul Kulbekova**, Lehrstuhl für Pädagogik der Choreographie, Kasachische Nationale Akademie für Choreographie, Astana, Kasachstan
- **Herr Professor Dr. Julio Mendivil**, Ethnomusicologist, Institut für Musikwissenschaft, Universität Wien, Wien, Österreich
- **Herr Professor Dr. Klaus Näumann**, Musikethnologie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Deutschland
- **Herr Professor Peter Purg**, PhD, Associate Professor in New Media School of Arts, University of Nova Gorica Slovenia, Šempas, Slovenija
- **Herr Professor Dominik Schiefner**, Leiter Fachgebiet Schauspiel, Fachbereich Darstellende Kunst, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alanus University of Arts and Social Sciences, Alfter, Deutschland
- **Herr Professor Dipl.-Des. Steffen Schulz**, Lehr- und Forschungsgebiet: Produktdesign, Konzeption und Entwurf, Fachbereich Design, Hochschule Münster, Deutschland

- **Herr Duzelbaj Alizat Zhumakebuly**, Studierender des 6. Semesters im Studiengang «Traditionelle Musikkunst» (B.A.) an der Kasachischen Nationalen Universität in Astana, Kasachstan

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Vertretung der Berufspraxis sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area*¹ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben (GOSO in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung²) im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen.

Die antragstellende Hochschule wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).

¹ http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG_2015.pdf

² <http://adilet.zan.kz/kaz/docs/P1200001080>

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems	5
1.1	Bildungssystem der Republik Kasachstan.....	5
1.2	Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	6
1.3	Autonomie der Hochschulen.....	7
1.4	Internationalisierung	8
III	Darstellung und Bewertung	10
1	Kurzportrait und Zielsetzung der Akademie.....	10
2	Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen.....	12
2.1	Grundkonzeption der Studiengänge an der Universität	14
2.2	Fazit.....	16
3	Ziele und Konzepte der Studiengänge „Choreografie“ (Bachelor/Master).....	17
3.1	Ziele der Studiengänge	17
3.2	Konzepte der Studiengänge.....	19
3.3	Fazit.....	21
4	Ziele und Konzepte der Studiengänge „Design“ (Bachelor/Master).....	23
4.1	Ziele der Studiengänge	23
4.2	Konzepte der Studiengänge.....	25
4.3	Fazit.....	28
5	Ziele und Konzepte der Studiengänge „Traditionelle Musikkünste“ (Bachelor/Master).....	30
5.1	Ziele der Studiengänge	30
5.2	Konzepte der Studiengänge.....	32
5.3	Fazit.....	33
6	Implementierung	36
6.1	Ressourcen	36
6.3	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	39
6.4	Lernkontext und Prüfungssystem	40
6.5	Transparenz und Dokumentation	42
6.6	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	43
6.7	Fazit.....	44
7	Qualitätsmanagement.....	46
7.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	46
7.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	47
7.3	Fazit.....	47
IV	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN Fehler! Textmarke nicht definiert.	
1	Bewertung der Umsetzung von „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.....	49
2	Akkreditierungsvorschlag	50
2.1	Allgemeine Auflagen	50

2.2	Allgemeine Empfehlungen	50
2.3	Auflage für die Studiengänge „Choreographie“ (Bachelor/Master).....	50
2.4	Auflage für den Studiengang „Choreographie“ (Bachelor).....	51
2.5	Empfehlungen für die Studiengänge „Design“ (Bachelor/Master).....	51
2.6	Empfehlungen für den Studiengang „Traditionelle Musikkünste“ (Master)...	51

II Ausgangslage

Die Gutachterinnen und Gutachter danken den Organisatoren und den an der Vor-Ort-Begehung in Almaty beteiligten Lehrenden sowie Studierenden, dass sie sich für die Gespräche zur Verfügung gestellt und bereitwillig Auskunft gegeben haben. Die Beteiligung wird als sehr wertvoll nicht nur für die Begutachtung der Studiengänge, sondern auch für das bessere Verständnis der rechtlichen und soziokulturellen Hintergründe des kasachischen Hochschulsystems, im Besonderen der T.K. Zhurgenov Kasachischen Nationalen Akademie für Kunst in Almaty, empfunden.

Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben des deutschen Hochschulraums (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der jeweils gültigen Fassung den zentralen Bewertungsmaßstab dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben (Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet.

Die Gutachtergruppe besteht regelmäßig aus mehreren professoralen Fachvertretungen, aus den Vertretungen der Berufspraxis und den studentischen Vertretungen.

1 Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems

1.1 Bildungssystem der Republik Kasachstan

Das kasachische Bildungssystem wird vor allem durch das „Gesetz über die Bildung“ (Закон об образовании) (2007) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Mit dem Ziel der Modernisierung des nationalen Bildungssystems sowie der Verbesserung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ausbildung wurde das staatliche Programm zur Entwicklung des Bildungswesens zuerst für die Jahre 2005 bis 2010 und daran anschließend für die Jahre 2011 bis 2020 beschlossen.

Das Hochschulwesen gliedert sich in Universitäten, Akademien und Institute als tertiäre Bildungseinrichtungen, die in staatlicher oder privater Trägerschaft bestehen. Die Art der höheren Bildungseinrichtung richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der

Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeit an der Hochschule. Während Institute und Akademien sich auf eine bis zwei Fachrichtungen spezialisieren, umfassen Universitäten drei und mehr Fachrichtungen. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle fünf Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung, die den jeweiligen Hochschultypus festlegt, unterzogen. Aktuell gibt es 170 Hochschulen, 60 davon sind staatlich, 110 privat getragen. Die Zahl der Studierenden in der Republik Kasachstan wird auf 610.000 geschätzt, die Zahl der jährlichen Neuimmatrikulationen auf 170.000. Die Zulassung zum Studium erfolgt über einen landesweiten einheitlichen Test. Das Studium ist kostenpflichtig, wobei etwa 20 Prozent der Studierenden über staatliche Förderung Zugang zu weitestgehend kostenfreier Bildung erhalten (Publication of the European Commission).

Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, in der das Bildungsministerium alle Standards (sog. GOSO RK – Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) bestimmt. Ausnahmen bestehen für Experimente in einzelnen Programmen an ausgewählten Hochschulen, in denen Abweichungen von den Vorgaben zugelassen werden. In den kommenden Jahren soll den Hochschulen insgesamt eine größere Autonomie eingeräumt werden. So ist beispielsweise geplant, den Anteil der Wahlpflichtfächer, die durch die Universität festgelegt werden können, zu erhöhen.

1.2 Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Kasachstan wurde im März 2010 als 47. Mitglied des Europäischen Hochschulraumes aufgenommen und nimmt am so genannten Bologna-Prozess teil. Mit dem „Gesetz über die Bildung“ wurden 2007 die Hochschulgrade Bachelor und Master eingeführt und jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ im Jahr 2008 näher spezifiziert: Demnach umfasst ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen: Allgemeinbildende Disziplinen, Basisdisziplinen und Profildisziplinen. Bemerkenswert hierbei ist, dass das erste Hochschuljahr eine Art Propädeutikum zur allgemeinen Bildungsabrundung darstellt. So sind beispielsweise „Geschichte Kasachstans“, die „kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ neben weiteren Fächerüberblicken Elemente dieser Einführungsphase. Diese obligatorische Phase des Studiums ist eine Besonderheit des Studiums in Kasachstan, die im internationalen Vergleich wenig vertraut erscheint. Um hier eine größere Klarheit der Studienstrukturen herzustellen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, könnten die allgemeinbildenden Studienelemente zu einem „Studium Fundamentale“ zusammengefasst werden. Durch diese oder eine ähnliche Bezeichnung würde sich die Anschlussfähigkeit an Studienstrukturen in anderen Ländern erhöhen.

Ein Masterprogramm umfasst je nach Profiltyp ein bis eineinhalb Jahre (Profilmaster) oder zwei Jahre (wissenschaftlich-pädagogischer Master). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen: Basisdisziplinen und Profildisziplinen.

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: Parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (заочная форма образования) oder ein Fernstudium (дистанционное образования). Aufgrund der weit verbreiteten Bilingualität (kasachische und russische Sprache), zumindest bei Absolventinnen und Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, werden die Studiengänge häufig parallel in einer durchgängig russischen bzw. einer durchgängig kasachischen Sprachausprägung angeboten.

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen sowie öffentliche Entwicklungsprogramme berücksichtigt, als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Lehrenden und Arbeitgebern ermittelte Bedarf. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Kasachstan hat ein Kreditpunktesystem für seine Studiengänge implementiert, das jedoch eine andere Berechnungsgrundlage als das „European Credit Transfer System“ anwendet. Die staatlichen Vorgaben für die Umrechnung von kasachstanischen Leistungspunkten zu ECTS-Punkten sehen eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterprogrammen vor.

Dabei werden für einen Leistungspunkt in einem Studienprogramm 45 Arbeitsstunden als *Workload* zugrunde gelegt. Der Umrechnungsfaktor von kasachischen Leistungspunkten zu ECTS-Punkten bewegt sich in einer Spanne von 1,5 bis 1,8.

1.3 Autonomie der Hochschulen

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen. Die kasachischen Hochschulen sind daher im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig. Der „Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandard“ beschreibt für jeden Studiengang unter

anderem verpflichtende Veranstaltungen, Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Leistungspunkte sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu. Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese Einschränkungen durchaus bewusst. In den Gesprächen vor Ort wurde daher wiederholt auf die unveränderbaren, staatlichen Rahmenvorgaben verwiesen. Hier möchte die Gutachtergruppe ihren Kolleginnen und Kollegen durch stringente Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme die Möglichkeit geben, mit dem Fachministerium in eine Diskussion zu treten, welche die Anforderungen der einzelnen Fächer vor dem Hintergrund des internationalen Bologna-Prozesses verdeutlicht und umzusetzen hilft.

1.4 Internationalisierung

Das Bildungsministerium der Republik Kasachstan strebt eine weitere Internationalisierung und Öffnung der kasachischen Hochschulen an (Staatliches Bildungsprogramm 2011-2020). Das kasachische Hochschulsystem hat im Wesentlichen mit dem Wissenschaftsgesetz des Jahres 2007 und seiner Implementierung das dreistufige europäische Studienmodell umgesetzt. Größere Schwierigkeiten bestehen hingegen noch für den Bereich der Doktorandenausbildung, da für den postgraduierten Bereich nach wie vor der Titel ‚Kandidat nauk‘ als Äquivalent zum PhD eine eigenständige Rolle spielt.

Das Bildungssystem Kasachstans führt derzeit in elf Jahren zur Hochschulreife. Im kommenden Jahrzehnt soll internationalen Standards folgend der sekundäre Zyklus auf zwölf Jahre erweitert werden, wobei dann verpflichtende Lehrinhalte der staatlichen Standards (Geschichte Kasachstans etc.) in die schulischen Curricula integriert werden sollen. Aufgrund der noch immer bestehenden Unterschiede in der Sekundarstufe ist die internationale Mobilität der kasachischen Studierenden eingeschränkt. Die Zulassung für ein grundständiges Studium in Deutschland setzt derzeit zum Beispiel noch ein zweijähriges Studium in der Republik Kasachstan oder ein Jahr Studium und ein Jahr Studienkolleg in Deutschland sowie eine Feststellungsprüfung voraus. Erst mit dem Nachweis dieser Vorleistungen ist die Einschreibung in das erste Semester an einer deutschen Hochschule möglich. Die geplanten Anpassungen an die internationalen Standards sollen die Studierendenmobilität erhöhen. Auch die Akkreditierung einzelner Studiengänge durch international tätige Akkreditierungsagenturen stellt einen Beleg der voranschreitenden Internationalisierung des kasachischen Hochschulsystems dar. Angleichungen im Bildungssystem und internationale Akkreditierungen vereinfachen die akademische Mobilität und erleichtern die Einwerbung von Studienstipendien.

Die internationale Ausrichtung des Hochschulsystems folgt nicht nur europäischen Standards und Vorbildern, sondern gerade auch US-amerikanischen sowie russischen und asiatischen Modellen.

Es existiert darüber hinaus ein sehr großzügig dotiertes, landesweites Programm zur Einladung ausländischer Lehrkräfte. Seit 2012 besteht ferner auch das Programm ‚Akademische Mobilität‘, mit dem kasachische Studierende für ein Semester bzw. 120 Tage einen Auslandsaufenthalt realisieren können. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Hochschulsystem der Republik Kasachstan verstärkt an internationalen Best-Practice-Beispielen, Benchmarks sowie Rankings ausgerichtet wird.

III Darstellung und Bewertung

1 **Kurzportrait und Zielsetzung der Akademie**

Die jetzige Kasachische Nationale Akademie der Künste (KazNAA) wurde im Jahr 1978 als ein Staatliches theatralisch-künstlerisches Institut der Stadt Almaty gegründet. Im Jahr 1991 wurde das Institut auf zwei Hochschulen aufgeteilt: Das Kasachische Institut für Theater und Kino namens T.K. Zhurgenov und die Kasachische Nationale Kunstakademie. Nach fast zwanzig Jahre wurden die Hochschulen wieder in die Akademie mit dem besonderen Status als „Nationale“ vereint.

An der KazNAA werden aktuell 14 Bachelorstudiengänge mit insgesamt 1614 Studierenden, sowie elf Masterstudiengänge, in denen 1142 Studierenden immatrikuliert sind, angeboten. Darüber hinaus bietet die Akademie sieben PhD-Studienprogramme an, in denen derzeit 31 Promovenden eingeschrieben sind. Die Studiengänge werden von insgesamt 400 Lehrenden, wobei ca. 85 Prozent hauptamtlich Beschäftigte sind, verantwortet.

Die Studiengänge sind an den sechs Fakultäten der KazNAA angesiedelt: die Fakultät für Film und Fernsehen, die Fakultät für Kunstwissenschaften, die Fakultät für Theaterwissenschaften, die Fakultät für Malerei, Skulptur und Design, die Fakultät für Choreographie sowie die Fakultät für Musikkunst. Die Fakultäten bestehen jeweils aus mehreren Lehrstühlen und Studiengängen.

Der Studiengang „Choreographie“ (Bachelor/Master) wird an der gleichnamigen Fakultät der Akademie angeboten. Die Fakultät besteht aus zwei Lehrstühlen: dem Lehrstuhl „Pädagogik der Choreographie“ sowie dem Lehrstuhl „Choreografie Regie“. Aktuell stehen nur der Bachelor- sowie der Masterstudiengang am Lehrstuhl „Choreografie Pädagogik“ zur Akkreditierung.

Die zu akkreditierenden Bachelor- und Masterstudiengänge „Design“ sind an der Fakultät für Malerei, Skulptur und Design angesiedelt und werden vom Lehrstuhl „Design“ verantwortet. Darüber hinaus bietet die Fakultät die Studiengänge „Grafik“, „Malerei“, „Skulptur“ und „Dekorative Kunst“ an.

Die zu akkreditierenden Studienprogramme „Traditionelle Musikkunst“ (Bachelor/Master) sind an dem gleichnamigen Lehrstuhl der Fakultät für Musikkunst beheimatet. Darüber hinaus gibt es an der Fakultät zwei weitere Lehrstühle, die Studiengänge im Bereich Orchester-Musikinstrumente sowie Gesang anbieten.

Die Zielsetzung der KazNAA basiert auf der Grundlage des strategischen Entwicklungsplans der Republik Kasachstan für 2016-2026. Die Akademie versteht sich als kreatives Zentrum, das die zukünftige wissenschaftliche und kreative Elite ausbildet.

Die Kunstschaffenden sollen später in Kasachstan, aber auch international, hier vor allem in der zentralasiatischen Region, einen großen und bedeutenden Beitrag zur Aus- und Weiterbildung der Menschen leisten und ebenso Kasachstans Kunst international bekannt machen.

Das strategische Ziel ist die nachhaltige Entwicklung der Akademie als ein modernes Bildungs- und Kreativzentrum, das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Studierenden eine Arbeits-, Ausbildungs- und Forschungsstelle auf höchstem Niveau bietet.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Akademie die folgenden strategischen Richtungen formuliert:

- Ausbildung von Fachleuten, einschließlich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Führungskräften für Kunst und Kultur Kasachstans und anderer Länder;
- Gewährleistung der Qualität der Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Erweiterung der wissenschaftlichen Arbeit der Institution;
- sich dynamisch entwickelnde Ressourcenbasis, die qualitative und quantitative Faktoren der Tätigkeit der Akademie gewährleistet;
- Verbesserung des internen Managementsystems der Akademie.

Das Ziel der Institution ist es im Generellen ebenso wie für die zu akkreditierenden Studiengänge bedarfsgerecht für den nationalen sowie internationalen Arbeitsmarkt auszubilden und hierbei die vielseitige persönliche Weiterentwicklung der Studierenden durch ihr Studium an der Akademie in Almaty zu fördern. Die auszubildenden Kompetenzen beziehen sich einerseits auf die allgemeine Grund- und Persönlichkeitsbildung der Studierenden, andererseits auf die fachbezogenen Kompetenzen. Im Rahmen der allgemeinen Grund- und Persönlichkeitsbildung sollen die Studierenden zu positiv eingestellten, die gesellschaftlichen Werte annehmenden, kritisch, ethisch und humanistisch denkenden Menschen ausgebildet werden. Darüber hinaus soll die Entwicklung der Studierenden zu verantwortungsvollen, gesellschaftlich bewussten Persönlichkeiten gefördert werden.

Die Akademie erläutert in den Unterlagen ihre Vernetzung und Aktivitäten im Bereich Internationalisierung. So folgt die generelle internationale Ausrichtung europäischen, US-amerikanischen, asiatischen und russischen Modellen. Darüber hinaus listet die KazNAA in ihrem Selbstbericht Mitgliedschaften in vielen internationalen Organisationen wie der ALIA (Asian League of Institutes of the Arts) oder der OISTAT (International Organisation of Scenographers, Theatre Architects and Technicians) auf. Darüber hinaus pflegt die KazNAA Kooperationen mit über 50 internationalen Hochschulen, die allerdings fast ausschließlich eher künstlerische Profile aufweisen und weniger designorientierte Lehre anbieten. Eine Ausnahme davon bildet der Fachbereich Design der Fachhochschule Aachen, mit dem laut Unterlagen ein sehr reger Lehrenden- und Studierendenaustausch besteht.

Auch die akademische Mobilität der Lehrenden und Studierenden wird an der Akademie in Almaty gut angenommen und gelebt. So verbringen regelmäßig Studierende Auslandssemester unter anderem in Aachen. Im Zeitraum 2014-2017 waren über 40 Studierende im Rahmen der akademischen Mobilität im Ausland. In den Unterlagen wurden konkrete Projektbeteiligungen von Studierenden der KazNAA im Rahmen von Auslandsaufenthalten z.B. in Israel erwähnt.

Die Akademie transferierte kasachische Leistungspunkte in ECTS-Punkte für die Anerkennung der Bildungsprogramme von Bachelor- und Masterstudiengängen und garantiert die akademische Mobilität von Lernenden und den Eintritt in den europäischen Bildungsraum. Der Fachbereich "Pädagogik der Choreographie" beispielsweise führt ein Programm für den Fernunterricht von Meisterschülern aus Korea durch.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass das Thema Internationalisierung einen sehr hohen Stellenwert an der Akademie genießt. Nicht zuletzt versucht die KazNAA u.a. mittels der Akkreditierung Anschluss an internationale Standards zu erhalten und sich damit auch entsprechend zu positionieren.

Die gegenwärtigen Prozesse bezüglich der Weiterentwicklung des Studiengänge beschreibt die Akademie wie folgt: „In order to reduce threats and ensure stability, the Academy is constantly working to improve its activities to maintain a leading position at the market of educational services. To ensure student participation in assessment and the content of the educational programs it is necessary to strengthen institutional research in the university, including all forms of research questionnaires, polls, interviews, surveys, as well as the involvement of students in the process of assessing the quality of educational programs.“

2 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen

[ESG Teil 1, Standard 1.4: Hochschulen verfügen über Regelungen für alle Phasen des „student life cycle“, z.B. Zulassung zum Studium, Studienfortschritt, Anerkennung und Abschluss, die im Voraus festgelegt und veröffentlicht wurden.]

Das Studium an den Hochschulen der Republik Kasachstan ist grundsätzlich kostenpflichtig, so dass die Aufnahme eines Studiums von den Möglichkeiten der Finanzierung bestimmt ist. Bei den Studierenden ist damit zwischen denen zu unterscheiden, die mit einer staatlichen Studienförderung das Studium absolvieren, und denen, die das Studium aus eigenen Mitteln finanzieren.

Die Studiengebühren an der KazNAA betragen für das Bachelorstudium 585.037,00 Tenge (ca. 1.500 Euro) pro Studienjahr und für das Masterstudium 700.394,00 Tenge (ca. 1.785 Euro) pro Studienjahr.

Die Zulassung zu einem Studium in der Republik Kasachstan erfolgt über einen landesweit einheitlichen Test (ENT = Einheitlicher Nationaler Test). Die ENT-Punktzahl entscheidet über die Zulassung zum gebührenfreien Studium bzw. die Gewährung eines staatlichen Stipendiums. Der 150 Minuten umfassende Test besteht aus drei Pflichtbereichen (Kasachisch oder Russisch, Geschichte Kasachstans sowie Mathematik) und zwei Wahlbereichen. In jedem Bereich sind Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Für die Zulassung zu einem Studiengang müssen

Bewerber einen definierten Punktwert (GPA - Grade Point Average) erreichen (Bachelor: nationales Testsystem, mindestens 50 Punkte; Master: Eingangs-Examen, mindestens 150 Punkte). Die Studierenden geben zudem ihre spezifische Motivation für das gewählte Fach und für die gewählte Hochschule an. Für die Studiengänge aus dem künstlerischen Bereich müssen die Bewerberinnen und Bewerber eine Eignungsprüfung bestehen.

Die erreichte Punktzahl im Test entscheidet darüber, ob ein Studienbewerber einen Studienplatz in einem Bachelorstudiengang an der präferierten Universität oder an einer anderen Hochschule erhält. Falls in einem Fach mehr Bewerbungen vorliegen als Studienplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihung nach Prüfungsergebnis bei der zentralen Aufnahmeprüfung. Bewerberinnen und Bewerber, die nach diesem Verfahren in einem gewählten Fach keinen Studienplatz erhalten haben, können sich an derselben Universität um einen Studienplatz in einem anderen Fach aus der Fächergruppe des Aufnahmetests bewerben oder sich an einer anderen Hochschule im Land bewerben, denn die Mindestpunktzahl aus der Aufnahmeprüfung ist nicht an allen Hochschulen des Landes gleich hoch.

Die studiengangspezifischen Zulassungen zum Bachelorstudiengang „Choreographie“ an der KazNAA sehen eine Eignungsprüfung vor. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen spezifische (choreografische) Fertigkeiten in den Klassen „E“, „D“, „C“, „B“, „A“ vorweisen. In der praktischen Vorführung wird das grundlegende Können im klassischen, folkloristischen und kasachischen Tanz erwartet. Dabei wird auf die Richtigkeit der Tanzschritte, das Arrangement und Rhythmik geachtet. Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden musikalische Grundlagen der europäischen und lateinamerikanischen Tänze, dabei anzuwendende Rhythmen und Akzente, Technik und Ausführung der Figuren der „E“- und „D“-Klassen vorausgesetzt.

Ein Dokument mit expliziten Ausführungen zur Eignungsprüfung lag nicht vor.

Die Bewerberinnen und Bewerber im Studiengang „Design“ müssen ebenso eine künstlerische (Schul-)Vorbildung haben. Es wird eine Mappe mit mindestens 20 Arbeitsproben erwartet. Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen sich in einem weiteren Schritt einer Eignungsprüfung („Creative exams“) unterziehen. In diesem Zusammenhang werden in den Akkreditierungsunterlagen verschiedene Aufgabenstellungen detailliert beschrieben. Die zwei allgemeinen Aufgaben „Drawing“ und „Technical drawing“ betreffen alle Bewerberinnen und Bewerber, wohingegen entsprechend der gewünschten Studienrichtung darüber hinaus eine spezifische Aufgabe zu *Architectural-design* bzw. *Industrial-design* zusätzlich zu bearbeiten ist.

Die Bewerberinnen und Bewerber im Studiengang „Traditionelle Musikkunst“ müssen neben dem Nachweis des ENTs eine Eignungsprüfung bestehen. Auf der Website der Akademie sind die Themen der Prüfung für die Vertiefungsrichtung „Gesang“ wie folgt aufgelistet: Kennen von kasachischen Volksliedern sowie Liedtraditionen von Zhetisu, Altai-Tarbagatai; Demonstration des Stimmumfangs, Theorie der Musik, Solfeggio, Harmonie, Notenlesen, auditive Analyse usw. Für

die Vertiefungsrichtung Volksinstrumente müssen die Bewerberinnen und Bewerber ihr Können in drei Musikinstrumenten (Dombra, Sybysgy und Kilkobyz) demonstrieren sowie die Theorie der Musik bestehen.

Zur Eignungsprüfung werden die Bewerberinnen und Bewerber nach einer hochschulinternen Vorauswahl zugelassen.

Der Übergang zum Masterstudium wird ebenfalls über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen geregelt. Die Bewerberinnen und Bewerber für einen Masterstudienplatz müssen eine Mindestnote im Bachelorstudiengang erreicht haben. Die Auswahl der Studierenden für die Masterstudiengänge erfolgt in einem doppelten Test. Zunächst wird die Fremdsprachenkompetenz geprüft. Wer hier die festgesetzte Mindestpunktzahl erreicht, wird zum Test in der gewählten Fachrichtung zugelassen. Beide Zulassungsprüfungen sind staatlich geregelt. Der Masterstudiengang ist kein konsekutives Studienangebot, dennoch bezieht sich die Fachprüfung auf die Kenntnisse des Bachelors im jeweiligen Fachgebiet. Im Gegensatz zum Bachelorstudium gibt es keine Eignungsprüfung als Zulassungsvoraussetzung.

Die gegebene Möglichkeit des Übergangs von eigenen Studierenden an andere Hochschulen bzw. die Aufnahme von Absolventinnen und Absolventen anderer Lehreinrichtungen spricht für einfache Anerkennungsregeln der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen (gemäß der Lissabon-Konvention) und außerhochschulisch erbrachter Leistungen.

2.1 Grundkonzeption der Studiengänge an der Universität

Konzeptionell orientieren sich die Studiengänge an der Akademie am *National Qualification Framework* und setzen dessen Vorgaben für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge adäquat um. Die Umsetzung wird seitens des Ministeriums in Kasachstan regelmäßig überprüft, indem die Studiengänge regelmäßig der Programmakkreditierung durch nationale Agenturen unterzogen werden.

Es existiert ein staatlicher Rahmenstudienplan, der das Studienprogramm in den Grundzügen definiert. Dieser Rahmenplan legt die Pflichtkomponenten fest. Bei der Entwicklung der Wahlpflichtdisziplinen werden die wissenschaftlichen Schwerpunkte der Lehrenden sowie die Vorschläge der Arbeitgeber berücksichtigt. Darüber hinaus werden mittels der Befragungen auch die Vorschläge der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen wahrgenommen.

Um die Studierbarkeit in allen Programmen sicherzustellen und auch die nationale und internationale Mobilität von Studierenden zu fördern, weisen die Studiengänge auf Bachelor- und Masterebenen spezifische Grundkonzeptionen auf, die fachübergreifend vergleichbar sind.

Vordergründiges Ziel der Bachelorstudiengänge ist die Vermittlung von allgemeinem Grundlagenwissen und speziellem Fachwissen im jeweiligen Bereich. Die Studiengänge weisen eine breite inhaltliche Ausrichtung auf, um den Bachelorabsolventinnen und -absolventen

möglichst vielfältige Möglichkeiten des Berufseinstiegs zu ermöglichen. Die Ausbildung erfolgt dabei vorrangig für den nationalen Arbeitsmarkt. Neben den beruflichen fachspezifischen Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist die Persönlichkeitsentwicklung ein zentraler Punkt der Ziele der Akademie. Ein weiteres Ziel ist eine Stärkung des zivilgesellschaftlichen Verantwortungsgefühls der Studierenden.

Die Bachelorstudiengänge sind für eine Regelstudienzeit von acht Semestern bzw. zehn Semestern im Studiengang „Design“ auf der Basis des vollen Schulabschlusses (elf Jahre), von sechs Semestern für das Studium auf der Basis der ersten Berufsausbildung bzw. von vier Semestern auf der Basis des ersten Hochschulabschlusses konzipiert.

Die staatlichen Standards (GOSO) und die damit verbundenen Rahmenvorgaben für den Studienverlauf sehen zu Beginn des Bachelorstudiums allgemeinbildende Fächer und Basisdisziplinen vor (1.-2. Studienjahr), im dritten und vierten Studienjahr findet dann eine Profilbildung statt, die insbesondere durch die Wahlmodule zum Ausdruck kommt.

Ein Bachelorstudiengang umfasst damit regelmäßig acht Semester mit jeweils 15 Unterrichtswochen. Hierbei werden im Studienverlauf mindestens 214 ECTS-Punkte an theoretischer Ausbildung erworben. Absolviert werden dabei Pflichtmodule, grundlegende Wahlmodule und fachspezifische Wahlmodule, die sich meist jeweils aus mehreren Veranstaltungen zusammensetzen und zum Teil über mehrere Semester hinweg belegt werden müssen. Zu den fachlichen Modulen treten mindestens ein Praktikum und die Erstellung der Abschlussarbeit (sieben ECTS-Punkte) hinzu. Darüber hinaus beinhaltet das Curriculum einen verpflichtenden Sportunterricht im Umfang von acht ECTS-Punkten. Insgesamt werden damit mindestens 240 ECTS-Punkte erworben.

Studienbegleitende Praktika ermöglichen die Anwendung der im Studium vermittelten berufsfeldbezogenen theoretischen Kenntnisse und Handlungskompetenzen. Praktika sind ab dem ersten Studienjahr in allen Studiengängen verpflichtend. Im ersten Jahr absolvieren die Studierenden ein sogenanntes Lehrpraktikum an der Fakultät, um sich mit den verschiedenen Einrichtungen vertraut zu machen. Später folgt ein Betriebspraktikum, im Rahmen dessen die Studierenden kleinere Aufgaben in einem Betrieb bzw. einer Bildungseinrichtung wahrnehmen. Während des Praktikums machen sich die Studierenden mit der beruflichen Tätigkeit vertraut. Im vierten Studienjahr wird ein 1-2-monatiges Betriebspraktikum im In- oder Ausland absolviert. Planung, Betreuung und Nachbereitung der Praktika erfolgen jeweils in enger Absprache mit den betreuenden Dozierenden, die Studierende auch bei der Suche nach Praktikumsstellen unterstützen, sie während des Praktikums besuchen und bei Schwierigkeiten Hilfestellung leisten. Die Erstellung eines umfangreichen Praktikumsberichtes ist verpflichtend.

Durch die Masterprogramme sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten auf Probleme der Grundlagen- und angewandten Wissenschaften

anzuwenden. Sie sollen weiterhin dazu in die Lage versetzt werden, eigenständig Forschungsziele und -probleme zu formulieren und diese mit dem aktuellen wissenschaftlichen Methodeninventar anzugehen und zu lösen. Darüber hinaus verfügen sie über Erfahrungen im Wissenschaftsmanagement und dessen Organisation. Nicht zuletzt sollen die Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge über didaktische Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die sie auf die akademische Lehre vorbereiten.

Die Masterstudiengänge werden in zwei Ausrichtungen angeboten: Dies ist zum einen die wissenschaftlich-pädagogische Ausrichtung mit vier Semestern, in denen mindestens 120 ECTS-Punkte erworben werden, zum anderen die Profilausrichtung mit zwei Semestern, in denen mindestens 60 ECTS-Punkte erworben werden. Der Profilmasterstudiengang besteht aus Pflichtveranstaltungen, fachbezogenen Wahlmodulen und weiteren Pflichtmodulen. Zu den letzteren gehören insbesondere die Praktika. Der wissenschaftlich-pädagogische Masterstudiengang sieht Pflichtveranstaltungen (15 ECTS-Punkte), fachbezogene Wahlmodule (65 ECTS-Punkte) und weitere Module für die Abschlussprüfung (vier ECTS-Punkte) sowie die Masterarbeit (elf ECTS-Punkte) vor. Die Studierenden des wissenschaftlich-pädagogischen Schwerpunkts müssen je ein pädagogisches Praktikum (drei ECTS-Punkte) und ein Forschungspraktikum (12 ECTS-Punkte) absolvieren. Darüber hinaus sind während des gesamten Masterstudiums Forschungsseminare im Gesamtumfang von 28 ECTS-Punkte vorgesehen. Nur der zweijährige Master befähigt zur Promotion.

In allen Studiengängen stellt die praxisbezogene Abschlussarbeit ein besonderes Element dar. Das Thema der Abschlussarbeit wird in der Regel bereits früh, zumeist nach den ersten Praktika im Studienverlauf, nach Interesse ausgewählt. Studierenden im Masterstudiengang werden Themen früh im ersten Studienjahr angeboten. Die Themen werden ausgewählt und dann über zwei Jahre hinweg in Theorie- und Praxisphasen bearbeitet.

Fremdsprachenkompetenzen werden im Rahmen des Lehrangebots sowohl auf dem Bachelor- als auch auf dem Masterniveau verpflichtend angeboten, es werden jedoch auch weitere Fremdsprachenkurse fakultativ und sogar extracurricular angeboten.

2.2 Fazit

Prinzipiell ist das allgemeinbildende Jahr als sehr hilfreich zu bewerten, da es einerseits den Studierenden den Einstieg in das akademische Lernen erleichtern und andererseits das notwendige Basiswissen für das spätere berufsorientierte Designstudium schaffen kann.

Die Auswahlverfahren sind adäquat, jedoch müssen die Zulassungsvoraussetzungen inkl. der Eignungsfestlegungsprüfung für die Studiengänge klar und nachvollziehbar in den studienrelevanten Unterlagen und auf der Website der Hochschule dargestellt werden. Die Prüfung sollte im Verlauf und hinsichtlich der erwarteten Inhalte detaillierter dargestellt werden.

Die Studierbarkeit ist gewährleistet, die externen Anerkennungsregeln sind festgelegt. Die oft heterogenen Eingangskohorten von fachfremden Studierenden werden durch Mentoren und durch verschiedene relevante Unterrichtsmethoden effektiv ins Masterstudium eingeschlossen. Die Programme sind zugänglich für Kandidatinnen und Kandidaten, die sehr gute fachrelevante Kenntnisse vorzeigen, womit jedes Jahr qualitativ hochwertige Kohorten zusammengesetzt werden.

3 Ziele und Konzepte der Studiengänge „Choreografie“ (Bachelor/Master)

[ESG Part 1, Standard 1.2: Hochschulen verfügen über Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele, einschließlich der erwünschten Lernergebnisse, erreicht werden können. Die Qualifikation, die im Rahmen eines Studiengangs erworben wird, ist eindeutig definiert und kommuniziert; sie bezieht sich auf die entsprechende Ebene des nationalen Qualifikationsrahmens für die Hochschulbildung und folglich auch auf den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum.]

3.1 Ziele der Studiengänge

Der Studiengang „Choreografie“, der an der KazNAA seit 2004 angeboten wird, ist sowohl als Bachelor- wie auch als Masterstudiengang angelegt. Der Studiengang wird an zehn weiteren Hochschulen in Kasachstan angeboten. Dieser Studiengang ist dem Studiengang „Tanzpädagogik“ an den westeuropäischen Hochschulen sehr ähnlich.

Der Bachelorstudiengang „Choreografie“ hat einen Umfang von 244 ECTS-Punkten, die in acht Semestern Regelstudienzeit zu erwerben sind. Bei erfolgreichem Abschluss wird der Abschlussgrad *Bachelor of Arts* verliehen. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung waren in dem Studiengang insgesamt 50 Studierende eingeschrieben, 39 von ihnen verfügen über ein staatliches Stipendium. In den letzten fünf Jahren wurden elf bis 17 Studierende pro Studienjahr zugelassen. Die Bewerberzahl liegt zwischen 19 und 35. Im Studienjahr 2017/2018 wurden 17 von 25 Bewerberinnen und Bewerber zugelassen.

Die Zielgruppe für das Bachelorstudium sind an Choreographie interessierte Absolventinnen und Absolventen von Tanzberufsschulen, choreographischen Colleges sowie Ballettschulen, die ein Hochschulstudium im künstlerischen Bereich anstreben und durch die Zugangsprüfung ihre besondere künstlerische Begabung nachweisen können.

Der Bachelorstudiengang zielt darauf ab, hochqualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich Pädagogik der Choreografie auszubilden orientiert an den zeitgenössischen kreativen und wissenschaftlichen Tendenzen der Tanzkunst. Der Fokus wird auf den Bedarf der kasachischen Kultur-, Kunst- und Bildungsbereiche gelegt. Vordergründiges Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von allgemeinem Grundlagenwissen und speziellem Fachwissen sowie Fähigkeiten im

Bereich der modernen Tanzkunst. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs wird das theoretische Wissen über aktuelle Tendenzen und Entwicklungsperspektiven im Bereich der choreographischen Kunst in Kasachstan und weltweit vermittelt. Ferner werden die Methoden und Prinzipien des Sammelns und Aufbereitens von kreativen Ideen und pädagogischen Materialien auf dem Gebiet der Choreographie vermittelt, sowie die praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Prozess der Gestaltung von pädagogischen Methoden und Durchführung von Beispielen.

Die Bachelorabsolventinnen und -absolventen sollten nach Aussage der Hochschule dazu befähigt sein, wissenschaftlich und pädagogisch zu arbeiten. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Aufgabenstellungen in öffentlichen und privaten Kultur-, Kunst- und Bildungsinstitutionen zu übernehmen.

Sie sollten sich einerseits an die verändernde Situation im Beschäftigungsbereich anpassen und andererseits berufliches Wachstum und Bildung fortsetzen.

Die Qualifikationsziele, die im Rahmen des Bachelorstudiengangs vermittelt werden, beinhalten eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis, der Fähigkeit zur Teamarbeit sowie die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten des Fachgebiets im künstlerischen Bereich.

Zugleich ermöglicht der Abschluss ein Masterstudium im Feld der Choreographie und angrenzender Disziplinen anzuschließen.

Der Masterstudiengang „Choreografie“ umfasst 123 ECTS-Punkte, die in vier Semestern zu erwerben sind. Bei erfolgreichem Abschluss wird der Abschlussgrad *Master of Arts* verliehen. Der Masterstudiengang zählte zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung sieben Vollzeitstudierende, sechs von ihnen besetzen ein staatliches Stipendium. In den letzten drei Jahren haben 24 Studierende das Masterprogramm absolviert.

Der Masterstudiengang „Choreographie“ verfolgt das Ziel einer theoretisch-wissenschaftlichen Ausbildung, welche die Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen befähigt, wissenschaftlich zu arbeiten und Lehraufgaben im Hochschulbereich sowie Leitungspositionen in den Kultur-, Kunst- und Bildungsbereichen zu übernehmen.

Der Masterstudiengang „Choreographie“ hat ein spezielles Profil und Zielsetzung: Die Ausbildung von hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchskräften auf dem Fachgebiet der choreografischen Kunst in der Republik Kasachstan. Ein übergeordnetes ambitioniertes Ziel der KazNAA ist es die Weiterentwicklung der akademischen und choreographischen Ballettausbildung in Kasachstan und die Leistung eines Beitrags für die Weiterentwicklung des Bereichs weltweit. Das Masterprogramm berücksichtigt einerseits traditionelle Methoden der Pädagogik der Choreographie bzw. des Balletts und die Entwicklung der nationalen choreographischen Kunst als auch die Entwicklung der Pädagogik der zeitgenössischen choreographischen Trends.

Die Masterabsolventinnen und -absolventen sollen sich mit den Fragen der künstlerischen und pädagogischen Prozesse im Ballett generell, der Genese der nationalen (kasachischen) Tanzkunst sowie mit der Entwicklung der modernen Tendenzen in der choreographischen Kunst beschäftigen. Sie sollen in der Lage sein, das erworbene Wissen für die Entwicklung und Anwendung von Ideen in wissenschaftlichen und beruflichen Aktivitäten anzuwenden, die vorhandenen Konzepte und Theorien im Fachbereich kritisch analysieren und die neue erworbenen Erkenntnisse in die Lehre einbringen können.

Der Masterabschluss befähigt zur Aufnahme eines PhD-Studiums.

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang sind zwei Spezialisierungen möglich: Seit 1994, damals noch als Diplomstudiengang, besteht die Spezifizierung in „Educator-choreographer“ und seit 2001 zusätzlich in „Ballroom dancing educator“ (Standardtanz).

Die Unterrichtssprachen sind Kasachisch und Russisch.

3.2 Konzepte der Studiengänge

Das acht Semester umfassende Bachelorvollzeitstudium ist entsprechend der Ziele in 16 Module aufgeteilt, die aufeinander aufbauend das theoretische Allgemeinwissen sowie fachspezifisches Wissen und die notwendigen Kompetenzen für die Beschäftigung im Bereich Choreographie-Pädagogik fördern. Jedes Modul besteht aus einer bis vier Disziplinen, die einzeln am Semesterende abgeprüft werden. Nur wenige Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Parallel dazu sind jeweils auf den einzelnen Studierenden ausgerichtete Angebote wie Mentoring, Einzeltermine und Sprechstunden mit den Lehrenden sowie Zeit zum Selbststudium vorgesehen.

Das Programm umfasst fünf allgemeinbildende Pflichtmodule (35 ECTS-Punkte) und ein Wahlpflichtmodul (elf ECTS-Punkte), die in den ersten zwei Studienjahren angeboten werden.

Die Grundlagen- und Vertiefungsmodule umfassen 172 ECTS-Punkte und werden vom 1. bis zum 8. Semester angeboten. Die insgesamt 24 Grundlagen- und Vertiefungsmodule beinhalten Lehrveranstaltungen zu den Themen „Methodical bases of dance“, „Methodical bases of teaching dance“, „Theory and method teaching dance“ in den Bereichen Standardtanz sowie lateinamerikanischer, orientalischer und kasachischer Tanz in den Kategorien „E“, „D“ und „C“. Darüber hinaus werden im Rahmen der profilbildenden Fächer die Themen „Geschichte der darstellenden Künste“, „Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung“, „Traditionelle Kultur und Kunst der Kasachen“, „Geschichte der kasachischen und ausländischen Choreographie“, „Geschichte der kasachischen und ausländischen Musik“, „Choreographisches Erbe“, „Klavier“, „Anatomie und Physiologie der Ballettmedizin“, „Choreographie-Pädagogik“ sowie weitere

angeboten. Die praktischen Einheiten bestehen beispielsweise aus: „Klassischem Tanz“, „Duett“, „historischem Tanz“, „moderner Tanz“ und „kasachischem Tanz“.

Dazu kommen drei Lernpraktika (im ersten, zweiten und dritten Studienjahr) im Gesamtumfang von vier ECTS-Punkten sowie ein sogenanntes „Vordiplompraktikum“ im achten Semester mit fünf ECTS-Punkten. Für das Abschlussprojekt werden 7 ECTS-Punkte vergeben. Darüber hinaus müssen die Studierenden noch eine staatliche Abschlussprüfung im Fach „Geschichte Kasachstans“ sowie im Studienfach absolvieren. Für die beiden Prüfungen sind insgesamt neun ECTS-Punkte vorgesehen.

Die Arbeitsbelastung ist dabei unterschiedlich auf die Semester verteilt: So haben die Studierenden in den ersten vier Semestern eine Arbeitsbelastung im Umfang von zwischen 32 und 36 ECTS-Punkten, im dritten Studienjahr eine Gesamtarbeitsbelastung von 46 ECTS-Punkten und im abschließenden Jahr 60 ECTS-Punkte. Pro Semester sind sechs bis acht Prüfungen vorgesehen, die in mündlicher, schriftlicher und praktischer Form sowie auch als sog. „komplexe“ (d.h. kombinierte) Prüfung abgelegt werden.

Die konkrete Unterscheidung zwischen den beiden Spezialisierungen sowohl hinsichtlich Zielsetzung und Berufsfeldern als auch bezüglich der Struktur des Studiengangs wurde nicht in letzter Konsequenz nachvollziehbar. Es lagen zwei Studienverlaufspläne vor, jedoch war daraus nicht erkennbar, durch welche Module die Spezialisierung erfolgt. Darüber hinaus erwiesen sich die vorgelegten Modulbeschreibungen als nicht vollständig. Es fehlen u.a. die Beschreibungen zum Praktikum und zum Abschlussprojekt. Die vorhandenen Beschreibungen beinhalten zudem nicht sämtliche Informationen zu den Modulen sowie den einzelnen Lehrveranstaltungen.

Der Masterstudiengang „Choreographie“ ist als ein Vollzeitstudiengang mit vier Semestern Regelstudienzeit konzipiert. Der Studiengang ist eine Fortsetzung und Vertiefung des Bachelorstudienganges, auch wenn er nicht konsekutiv konzipiert wurde. Jedoch ist im Vergleich zum Bachelorstudiengang, der einen umfangreichen praktischen, künstlerischen Anteil hat, der Masterstudiengang rein theoretisch-wissenschaftlich.

Strukturell ist das Masterstudium so aufgebaut, dass im ersten Studienjahr vier Lehrveranstaltungen mit jeweils drei ECTS-Punkten zu den Themen „Geschichte und Philosophie der Wissenschaft“, „Pädagogik“, „Psychologie“, und „Fremdsprache“ aus den Grundlagenmodulen verpflichtend gelehrt werden. Zu den Wahlgrundlagen gehören die Lehrveranstaltungen „Projektmanagement im Kunstbereich“ (sechs ECTS-Punkte), „Methodische Grundlagen der Profession“ (5 ECTS-Punkte), „Wissenschaftliches Arbeiten“ (fünf ECTS-Punkte) und „Methodik des wissenschaftlichen Schreibens für internationale Zeitschriften“ (drei ECTS-Punkte). Darüber hinaus werden die folgenden Profildisziplinen aus dem Wahlbereich angeboten: „Methodik des Tanzunterrichts“, „Tendenzen in choreographischer Kunst weltweit“, „Forschungsmethodik des Tanzes“ mit einem Gesamtumfang von 14 ECTS-Punkten.

Im vierten Semester werden die Vertiefungsmodule fortgesetzt mit den Wahlkomponenten „Psychologie der Kunst“, „Stile und Schulen in der modernen Choreographie“, „Analyse der musikalisch-choreografischen Formen“ sowie „Ballett und Kritik in der Choreographie“ mit einem Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten. Darüber hinaus müssen die Masterstudierenden ein Forschungspraktikum (12 ECTS-Punkte) absolvieren. Im Rahmen des Praktikums werden die Materialien und Daten für die Abschlussarbeit vorbereitet. Das letzte Semester ist für die Forschungsarbeit, die staatliche Prüfung (vier ECTS-Punkte) sowie die Fertigstellung und Verteidigung der Masterarbeit (elf ECTS-Punkte) vorgesehen.

Das Curriculum beinhaltet (im Masterprogramm ausschließlich) einen hohen Anteil an wissenschaftlichen, theoretischen Modulen, die sich auf hohem Niveau bewegen. Wünschenswert wäre dabei jedoch, das Angebot im praktischen, künstlerischen Bereich auszubauen.

3.3 Fazit

Die Gutachtergruppe bewertet die Bachelor- und Masterstudiengänge „Choreografie“ als gut konzipierte Programme, die an den gesetzten Zielen der Hochschule orientiert und gut nachgefragt sind. Die Ausbildungsziele entsprechen den staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandards der Republik Kasachstan sowie in einem hohen Maße den internationalen Kriterien. Einschränkungen ergeben sich hier durch die Vorgaben des Ministeriums der Republik Kasachstan.

Im Fokus des Studiums stehen vor allem der kasachische Tanz, aber auch Einflüsse aus internationalen Richtungen und Stilen. Geplant ist eine Erweiterung des Lehrangebotes mit der Beschäftigung mit modernen Tanz- und Kunstrichtungen. In Hinblick auf eine Internationalisierung ist dies sehr sinnvoll, ebenso der Ausbau des Fremdsprachenunterrichts für Studierende und Lehrende.

Die Studiengänge sind konzeptionell durchdacht und können in der Lehre sehr gut umgesetzt werden. Die Lehrenden des Studiengangs kommen zum großen Teil aus der Berufspraxis und haben in den letzten Jahren an zahlreichen Weiterbildungsprogrammen teilgenommen. Sie sind sehr gut qualifiziert und kompetent. Positiv zu erwähnen sind die zahlreichen Workshops, durchgeführt von internationalen Dozentinnen und Dozenten.

Die Gesamtkonzeption des Studiengangs „Choreographie“ verbindet somit in hohem Maße die Verknüpfung wissenschaftlich-theoretischer und künstlerisch-praktischer Befähigungen und die Entwicklung der Studierenden zu künstlerischen Persönlichkeiten, die in der Lage sein sollen, die erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen im Berufsleben anzuwenden. Der Studiengang „Choreographie“ bereitet auf den Einstieg in verschieden ausformulierte Tätigkeitsfelder vor. Diese sind sowohl choreographisch als auch tanzvermittelnd und -unterrichten, oder organisatorisch ausgerichtet.

Die zahlreichen Kooperationspartner (z.B. die Kunstschule Almaty) bieten den Studierenden frühzeitig einen Einblick in den Berufsalltag. So können sie dort auch erste praktische Erfahrungen sammeln.

Die Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen sind sehr gut. Hauptbeschäftigungsfelder sind Kasachstan und Zentralasien, aber ebenso die USA, Kanada, Ungarn und Süd-Korea.

Als auffallend positiv sind die zahlreichen internationalen Gastspiele des Ensembles zu bewerten.

Im ersten Studienjahr des Bachelorstudiums werden grundlegende Inhalte in allgemeinbildenden Fächern und Fremdsprachen vermittelt. Positiv zu bewerten ist, dass dieses Studium Generale den Kontakt zu anderen Studierenden der Akademie gewährleistet. Wünschenswert ist, dass sich daraus ergebende Kontakte für interdisziplinäre Projekte mehr genutzt werden.

Unklar ist der Gutachtergruppe geblieben, wie die Spezifizierung in „Educator-choreographer“ und in „Ballroom dancing educator“ (Standardtanz) im Konkreten erfolgt. Die Spezifizierung in „Educator-choreographer“ und in „Ballroom Dancing Educator“ (Standardtanz) muss konkretisiert werden. Hier ist eine genauere Abgrenzung in der Zielsetzung, im Studienverlauf und in den entsprechenden Studiengangunterlagen erforderlich.

Darüber hinaus stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass der Studiengangstitel den formulierten Zeilen und den vermittelten Inhalten nicht ganz entspricht. Im Sinne der Transparenz für die Studienganginteressenten sowie für die bessere Anschlussfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen ist die englischsprachige Bezeichnung des Studiengangstitels zu ändern. Für den englischen Titel sollte die konkrete Bezeichnung „Pedagogy of Choreography“ anstatt der allgemeinen Bezeichnung „Choreography“ gewählt werden. Es ist bei der Überarbeitung der Studiengangsdokumente darauf zu achten, dass Bezeichnungen einheitlich verwendet werden.

Darüber hinaus ist noch ein vollständiges Modulhandbuch, inklusive Beschreibungen aller Wahlmodule, Praktika sowie der Abschlussarbeit, nachzureichen. Disziplinen, die in übergreifende Module zusammengefasst sind, sollten eigenständige Beschreibungen haben, die den nationalen Vorgaben, wie Darstellung der Modulinhalte, Kompetenzziele, Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen, Prüfungsformen sowie Angaben zur Pflichtliteratur, entsprechen. Ferner müssen korrekte und nachvollziehbare Studienverlaufspläne vorgelegt werden.

Abschließend bleibt zu sagen, dass die Akademie einen sehr hohen Standard im Bereich des kasachischen Tanzes bietet und sich auch auf diesen Schwerpunkt weiter konzentrieren sollte, ohne dabei die internationalen Entwicklungen im Bereich des Tanzes zu vernachlässigen. Hier ist vor allem der Blick auf interdisziplinäre Projekte, die Beschäftigung mit der Performancekunst und Aufführungspraxis im öffentlichen Raum nahezulegen.

4 Ziele und Konzepte der Studiengänge „Design“ (Bachelor/Master)

[ESG Part 1, Standard 1.2: *Hochschulen verfügen über Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele, einschließlich der erwünschten Lernergebnisse, erreicht werden können. Die Qualifikation, die im Rahmen eines Studiengangs erworben wird, ist eindeutig definiert und kommuniziert; sie bezieht sich auf die entsprechende Ebene des nationalen Qualifikationsrahmens für die Hochschulbildung und folglich auch auf den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum.]*

4.1 Ziele der Studiengänge

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge „Design“ (B.A./M.A.) werden als Vollzeitstudienprogramme auf Bachelor- und Masterniveau seit 2011 an der KazNAA angeboten. Die Studiengänge sind Teil eines umfassenden künstlerisch-gestalterischen Lehrportfolios unter dem Dach der KazNAA und verfolgen ebenso den hochschulweiten Ansatz der Ausbildung von wissenschaftlichen und kreativen Eliten.

Der Bachelorstudiengang „Design“ hat einen Umfang von 288 ECTS-Punkten, die in zehn Semestern Regelstudienzeit zu erwerben sind. Bei erfolgreichem Abschluss wird der Abschlussgrad *Bachelor of Arts* verliehen. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung waren in dem Studiengang insgesamt 76 Studierende eingeschrieben, 64 von ihnen erhalten ein staatliches Stipendium. In den letzten fünf Jahren wurden ca. 14 Studierenden pro Studienjahr zugelassen. Die Bewerberzahl liegt zwischen 14 und 37. Im Studienjahr 2017/2018 wurden beispielweise 16 von 37 Bewerberinnen und Bewerber zugelassen.

Der Studiengang richtet sich an kunst- und designinteressierten Absolventinnen und Absolventen von allgemeinen Sekundarschulen, vorzugsweise an Absolventinnen und Absolventen mit graphischen und gestalterischen Grundkompetenzen.

Der Bachelorstudiengang „Design“ hat zum Ziel, Nachwuchskräfte für die Bereiche *Industrial-Design* und *Architectural-Design* auszubilden.

Aufbauend auf einem Basisjahr, in dem allgemeinbildende Fächer gelehrt werden, können die Studierenden im weiteren Verlauf des Studiums aus den Spezialisierungen *Architectural-Design* und *Industrial-Design* wählen. Im Appendix 15 (Selbstdokumentation), dem „Booklet about an academy“, wird irrtümlicherweise neben *Architectural-Design* und *Industrial-Design*, im Gegensatz zum Appendix 2, als dritte Spezialisierung *Landscape Design* erwähnt. Die Homepage konnte zu keiner letztendlichen Klärung dieses Sachverhaltes beitragen.

Der Titel des Studiengangs stimmt mit den Inhalten gänzlich überein. Die quantitativen Zielsetzungen des Studiengangs sind realistisch und positiv (1:2 bis 1:3 Verhältnis beim Kandidateninteresse, sehr niedrige Abbrecherquoten unter fünf Prozent, wobei über 90 Prozent

der Eingeschriebenen graduieren). Die Nachfrage nach dem Programm ist stabil und steigt langsam, es wird aber nötig sein, die Module so zu revidieren, dass sie die Graduierten für einen unstabilen Arbeitsmarkt und auf Karrierenflexibilität hin vorbereiten.

Der Masterstudiengang „Design“ mit dem Schwerpunkt *Industrial-Design* umfasst 123 ECTS-Punkte, die in vier Semestern zu erwerben sind. Bei erfolgreichem Abschluss wird der Abschlussgrad *Master of Arts* verliehen. Der Masterstudiengang zählte zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung fünf Vollzeitstudierende, die alle ein staatliches Stipendium in Anspruch nehmen.

Anders als im Bachelorstudiengang, steht im Masterstudiengang die wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung im Vordergrund mit dem Ziel, Studierende in die Berufswelt zu entlassen, die in der Lage sind, wissenschaftliche Problemstellungen zielführend zu lösen.

Mit dem Masterabschluss werden die Absolventinnen und Absolventen zu einer kunst- und designvermittelnden Tätigkeit in den Berufs- und Kunsthochschulen befähigt sowie auch zu hochqualifizierten Tätigkeiten mit höheren Positionen in Firmen und anderen öffentlichen Kultur- und Sozialinstitutionen, die sich mit dem Thema befassen.

Allgemeine Qualifikationsziele der Studiengänge beziehen sich auf das national vorgegebene Schema und beinhalten auch relevante kunst- und designspezifische Elemente. Die Ziele sind in den entsprechenden Dokumenten hinterlegt.

Die Unterlagen machen deutlich, dass sich die Ausrichtungen innerhalb des Studienganges an den tatsächlichen Bedürfnissen des international fokussierten regionalen Marktes orientieren. Laut der Selbstdokumentation der Akademie ist diese berufsorientierte Lehre explizit politisch so gewollt. Die praxisnahe Orientierung wird durch verschiedene Aspekte in den Dokumenten ersichtlich. So sind im Rahmen des Bachelor- sowie auch des Masterstudiengangs unterschiedliche Praktika vorgesehen, die es den Studierenden ermöglichen, Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln.

Ein Informations- bzw. Erfahrungsaustausch zwischen der Fakultät und regionalen Wirtschaftsvertretern bzgl. deren Erwartungen und damit einhergehend den ausgebildeten Kompetenzen der Hochschulabgängerinnen und Hochschulabgänger besteht. Dessen Ziel es ist, berufsrelevante Aspekte in den Studiengängen zu integrieren und damit die Absolventinnen und Absolventen besser auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Im Studienprogramm „Design“ werden die Lehrveranstaltungen auf Kasachisch und Russisch angeboten. Es werden keine Fremdsprachen außerhalb des Sprachunterrichts im akademischen Umgang benutzt, jedoch strebt die Akademie allmählich eine dreisprachige Grundstruktur des Unterrichts an. Die Fremdsprache Deutsch wird in Kopplung an die Partneruniversität aus Aachen gelehrt, wobei in Zukunft hinsichtlich der Prioritätensetzung Abstufungen im Sprachunterricht eingeleitet werden sollen; ebenso könnte mehr Umfang an Kontaktstunden angeboten werden. Die Fremdsprachenausrichtung beruht laut Gesprächen auf einem 40-prozentigen Anteil der

Fremdunternehmen im Land, sowohl auf der international ausgerichteten Entwicklungsstrategie als auch auf der Ebene der Landespolitik und der Akademie.

4.2 Konzepte der Studiengänge

Der Studiengang „Design“ orientiert sich an einer sowohl für die gesetzlichen Voraussetzungen als auch für den Arbeitsmarkt relevanten Struktur der Qualifikationsziele. Eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung der Lehrenden und eine solide methodologische Struktur der Programme gewährleisten eine relevante Befähigung der Graduierten.

Der Bachelorstudiengang umfasst allgemeinbildende Pflicht- und Wahlfächer, Basispflichtfächer und profildbildende Pflicht- und Wahlpflichtfächer, in denen insgesamt 258 ECTS-Punkte, darunter acht ECTS-Punkte für das Bachelorprojekt, an theoretischer Ausbildung erworben werden. Hinzu kommen weitere elf ECTS-Punkte aus verpflichtenden Praxisanteilen sowie der Fertigstellung und Verteidigung des Bachelorprojektes (sieben ECTS-Punkte) und der staatlichen Prüfung (vier ECTS-Punkten). Nach zehn Semestern haben die Studierenden 288 ECTS-Punkte erworben. Darüber hinaus sind Pflichtveranstaltungen im Sport im Umfang von acht ECTS-Punkte vorgesehen. Wie im entsprechenden „Working Curriculum“ deutlich wird, sind die 48 vorgesehenen Themen des Studiengangs unter 38 Modulen des theoretischen Studiums zusammengefasst. Die KazNAA orientiert sich sowohl an den vom Ministerium vorgegebenen sowie selbstbestimmten Themen und Modulen. Die Zusammenfassung der Themen unter Modulen ist bis dato eine formelle, die Themen innerhalb der Module werden weiterhin separat geprüft und Themen eines Moduls werden teilweise in unterschiedlichen Fachsemestern gelehrt. Ein Modul ist also nicht innerhalb eines Semesters abzuschließen.

In den ersten zwei Studienjahren belegen die Studierenden in einer Art Propädeutikum allgemeinbildende Fächer, bevor sie sich dann einer achtsemestrigen fachlichen Designausbildung mit einer Spezialisierung in *Architectural-Design* oder *Industrial-Design* widmen. Daher sind die ersten drei Semester in den beiden Spezialisierungen identisch und beinhalten die allgemeinbildenden Disziplinen, die Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen aus Grundlagenmodulen sowie zwei Lernpraktika mit Gesamtumfang von zwei ECTS-Punkten. Ab der zweiten Hälfte des zweiten Studienjahres werden neben weiteren Grundlagendisziplinen die Vertiefungsmodule angeboten. So werden im vierten bis siebten Semestern vier praktische Lehrveranstaltungen „Elemente und Prozesses des Designs I-IV“ im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten sowie drei praktische Lehrveranstaltungen „Entwurf“ im Gesamtumfang von 15 ECTS-Punkten jeweils für den Bereich *Industrial-Design* und *Architectural-Design* angeboten. Darüber hinaus ist im siebten Semester die Lehrveranstaltung „Design der architektonischen Umgebung“ oder „Komplexe Gestaltung von Produkten“ mit jeweils fünf ECTS-Punkten für die jeweilige Vertiefung vorgesehen. Im achten Semester werden Entwurf sowie weitere Vertiefungsdisziplinen fortgesetzt und erweitert. Im sechsten bis achten Semester wird ein Betriebspraktikum im Umfang von jeweils

drei ECTS-Punkte absolviert. Im letzten Studienjahr beschäftigen sich die Studierenden mit Vertiefungsdisziplinen und ihren Projekten für die Abschlussarbeit. Darüber hinaus wird in dem Studienjahr ein Praktikum (zehn ECTS-Punkte), das mit der Projektarbeit verbunden ist, absolviert. Abgeschlossen wird das Studium mit der staatlichen Prüfung und der Verteidigung des Bachelorprojektes.

Aus den beschreibenden Texten wird ersichtlich, dass die Studierenden mit den für ein Designstudium relevanten Themen konfrontiert werden. Insofern kann man davon ausgehen, dass, neben den Theorieangeboten, die für *Industrial-Design* wichtigen praktischen Lehrinhalte wie CAD (im „Elective module 22: Professional computer programs 1, 2“), Modellbau und Materialkunde (im „Elective module 25: „Materials technology“) und Ergonomie (im „Elective module 26: Ergonomics“) in den genannten Modulen verortet sind und damit auch im Verlauf des Studiums gelehrt werden. Ob im Modul „Elective module 16, 17, 18: Engineering of Industrial design objects 1, 2, 3, 4, 5“ die für ein Designstudium wichtigen (praktischen) Entwurfsprojekte organisiert sind, ist nicht ganz eindeutig.

Über die Software „Photoshop“ hinaus wäre es angebracht, auch die anderen Adobe Programme aus der „Creative Suite“ im Modul „Professional computer programs“ zu lehren, da die beinhalteten Programme alle für die Erstellung von Präsentationen wichtig sind.

Allerdings sollte spezifische Software im Modulhandbuch generell namentlich nicht genannt werden, da es im Laufe der Zeit zu Änderungen der Hard- und Softwareausstattung kommen kann und dann immer wieder die Modulbeschreibungen korrigiert werden müssten. Der Hinweis auf das Erlernen fachspezifischer Software sollte eher bei den Erläuterungen zum Studienverlauf und dessen Profil auf der Homepage erscheinen. Über die angebotenen Fächer hinaus würden Themen wie Designrecht, Designbusiness und Psychologie das praxisnahe Angebot sinnvoll abrunden. Die Gutachtergruppe empfiehlt für die Weiterentwicklung des Studiengangs, computerbasierte Arbeitstechniken der Studierenden noch stärker (und ggf. früher) zu fördern.

Die Kompetenzziele der einzelnen Lehrveranstaltungen sind in einer Darstellung der Module beschrieben. Es werden neben dem Modulnamen die Gewichtung in Leistungspunkten entsprechend des Kasachischen wie auch des ECTS-System, die Modulcodes, der Disziplinname, der Turnus, der *Workload* in Stunden sowie die Prüfungsform abgebildet. Aus „The competences generated“ wie auch dem „Name of discipline“ können die ungefähren Lehrinhalte abgeleitet werden, wohingegen der „Name of the module“ eine generelle Auskunft über den Wahl- oder Pflichtcharakter der Module gibt. Jedoch fehlten in den vorgelegten Unterlagen weitergehende Informationen u.a. zu der Ausgestaltung der Praxisphase sowie des Abschlussprojektes. Die Modulbeschreibungen sollten insgesamt stringenter und informativer definiert werden. So macht es Sinn, dass direkt im Titel des Modules auf den ersten Blick der Inhalt zum Ausdruck gebracht wird, bevor dann Detailinformationen und die zusätzlichen inhaltlichen Aspekte und Aussagen zu

Präsenz und Selbstlernzeiten gemacht werden. Für das Verständnis des allgemeinen Charakters eines Modules wäre es sehr hilfreich, wenn auch die entsprechenden Lehrformen (Vorlesung, Seminar, Seminaristischer Unterricht, Übung) in den Beschreibungen Berücksichtigung finden würden. Die Prüfungsformen sollten präziser definiert sein. Darüber hinaus wäre es aus Transparenzgründen auch für die Studienbewerberinnen und Studienbewerber sinnvoll, das Modulhandbuch auf der Homepage der Fakultät einsehbar zu machen. Daher muss ein vollständiges Modulhandbuch inklusive Beschreibungen aller Wahlmodule, Praktika sowie der Abschlussarbeit nachgereicht werden. Disziplinen, die in übergreifenden Modulen zusammengefasst sind, sollten eigenständige Beschreibungen haben, die den nationalen Vorgaben, wie Darstellung der Modulinhalte, Kompetenzziele, Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen, Prüfungsformen sowie Angaben zur Pflichtliteratur, entsprechen. Ferner müssen korrekte und nachvollziehbare Studienverlaufspläne vorgelegt werden. Dies gilt in gleicher Weise für den Masterstudiengang.

Der viersemestrige Masterstudiengang ist so aufgebaut, dass in dem ersten Semester die Pflichtgrundlagenmodule mit den Disziplinen „Psychologie“, „Pädagogik“, „Fremdsprachen“, „Geschichte und Philosophie der Wissenschaft“, eine Pflichtprofilveranstaltung „Forschungsmethodik und -management“ sowie eine Wahlprofilveranstaltung „Projektmanagement im Kunstbereich“ zu absolvieren sind. Im zweiten Semester ist ein Wahlmodul mit drei Lehrveranstaltungen zum Thema der Forschungsmethoden und des wissenschaftlichen Publizierens in künstlerischen Bereich sowie zum Thema bildende Kunst zu belegen. Am Ende des Semesters absolvieren die Studierenden ein pädagogisches Praktikum und im dritten Semester ein Forschungspraktikum. Darüber hinaus beschäftigen sich die Studierenden mit Themen wie Psychologie der Kunst, Moderne bildende Kunst Kasachstans sowie Kunstkritik. Das letzte Semester ist für die Forschungsarbeit, die staatliche Prüfung sowie die Fertigstellung und Verteidigung der Masterarbeit vorgesehen.

Die Studiengänge im Bereich „Design“ sind strukturell stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester ist sinnvoll, wobei die Studierenden einen besser abgestimmten Übergang der Fertigkeiten unter verschiedenen praktischen Veranstaltungen (vor allem zwischen dem 2. und dem 5. Semester des Bachelorstudiengangs) vermissen. Es gibt ein Praxismodul, jedoch ist es zu kurz für ein Auslandssemester. Ein ausreichendes Mobilitätsfenster ist somit nicht gegeben. Zudem fehlt es an Mechanismen für die Anerkennung der extern erworbenen ECTS-Punkten. Dies ist nur bei Wahlfächern möglich. Die staatlich vorgegebenen Module müssen die Studierenden an der KazNAA ablegen, um den staatlich anerkannten Abschluss zu bekommen. Praktische Studienanteile werden angemessen mit ECTS-Punkten versehen, das Abschlusssemester ist sinnvoll gestaltet und durch einen transparenten, gut organisierten und stabil mentorierten Prozess der Ausführung des Bachelorprojektes abgestützt. Die Qualifikationsziele der einzelnen

Module tragen zur Gesamtkompetenz der Absolventinnen und Absolventen bei, indem eine sinnvolle Kombination von allgemeinen und fachspezifischen Kompetenzen (abhängig von der gewählten Richtung bzw. Spezialisierung) gesichert ist. Die Studienplangestaltung ist effektiv, die Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sind erfüllt.

Die Module haben einen Umfang zwischen drei und fünf ECTS-Punkten. Die Anzahl der Pflichtmodule des theoretischen Profils könnten in der künftigen Programmentwicklung zugunsten der Wahlpflichtmodule etwas verkleinert werden, sowohl in der Breite als auch in der Tiefe. Durch mehr Projektarbeit und Anbindung an reale (aktuelle und in der tatsächlichen Designpraxis übliche) Arbeitsaufgaben wäre auch die "gefühlte" studentische Arbeitsbelastung etwas zu reduzieren. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudienzeiten sowie die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen sind im Handbuch vorgegeben und wirken angemessen, was auch von den Studierenden bestätigt wurde. Das Studienangebot scheint insgesamt anspruchsvoll, doch in der Regelstudienzeit studierbar zu sein. Es lassen sich weder in den Unterlagen (Evaluierungen der Kurse / Studienzeiten) Unstimmigkeiten im *Workload* zu erkennen, noch haben die Studierenden sich diesbezüglich negativ geäußert. Es ist auch davon auszugehen, dass auf Grund der relativ kleinen Studierendenzahlen die Lehrenden einen sehr guten Überblick über die individuelle Entwicklung der einzelnen Studierenden bestehen und somit auch im Studienalltag in jegliche Richtung steuernd eingreifen können.

Eine größere Varianz an Lehrformen könnte mit der baldigen Einführung des *Moodle* Systems sowie der technisch besser ausgestatteten Räume zu erwarten sein. Die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen wird mit einer optimalen Kombination von externer Praxis und Studienarbeit (in kleinen, gut betreuten Klassen) gewährleistet.

4.3 Fazit

Bei der Entwicklung des Studiengangs sind externe gesetzliche Richtlinien größtenteils beachtet worden, wobei die Modulbeschreibungen noch nicht nach allen rechtlichen Vorgaben artikuliert sind. Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge „Design“ (Bachelor/Master) sind angemessen, die geeignete Zielgruppe wird angesprochen. Jedoch würde ein handwerkliches fachspezifisches Vorpraktikum, möglichst im Umfang von mindestens zwölf Wochen, den Studierenden den Einstieg in die praktischen Arbeitsanteile im Bachelor sehr erleichtern.

Die Fach- und Methodenkompetenzen werden transparent in der Dokumentation dargestellt, ein kompetenzorientiertes Vokabular war jedoch in den Gesprächen mit den Lehrenden als auch mit den Studierenden kaum zu vermerken. Das *Curriculum* weist noch Ergänzungsmöglichkeiten im Bereich der Projektarbeit und der Gruppenprojekte auf, die in der aktuellen Designpraxis wesentlich sind.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind gewährleistet durch eine gut ausgewogene Kombination von allgemeinbildenden und fachspezifischen Inhalten, wobei eine reichere Auswahl an design-relevanten fachspezifischen Wahlfächern von den Studierenden in Gesprächen gewünscht wurde. Gruppenarbeiten und freie Projekte könnten zahlreicher sein, und die Methoden mehr auf digitale Medien ausgerichtet werden. Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind ausreichend definiert, wobei eine gewisse Gefahr der unrealistischen, nicht nachhaltigen Anbindung an den aktuellen Konjunkturdiskurs (vor allem im Bauwesen) zu vermerken ist. Die Berufsfeldanalyse für den Bereich Design beruht auf staatlichen Statistiken und einem guten Kontakt zu relevanten Institutionen oder Unternehmen als Kooperationspartner, die jährlich zum evaluierenden Gespräch sowie zum Annettieren gebeten werden, und zwar mit solider Rückinformationsqualität. Somit werden Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert, wobei die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen aus den Studiengängen am Arbeitsmarkt offenbar gegeben ist, da in allen Gesprächen eine sofortige Berufstätigkeit der Graduierten bestätigt wurde.

Wünschenswert wäre die Publikationstätigkeit der Lehrenden zu intensivieren, damit in allen Modulen (insbesondere im Masterstudium) die aktuellsten und relevantesten Inhalte und Methoden vermittelt werden.

Um den Internationalisierungszielen des Studiengangs völlig zu entsprechen, sollte mehr Fremdsprachenunterricht zumindest zur Wahl gestellt sowie zunehmend Englisch im Unterricht benutzt werden. Im Rahmen der angestrebten Internationalisierung empfiehlt die Gutachtergruppe, die Anbindung an den internationalen fachlichen Diskurs und die Berufspraxis zu intensivieren.

Die oben genannten Maßnahmen dienen letztendlich der internen Kommunikation (Studierenden) wie auch der Information für Außenstehende (Studieninteressierte). Auch würde eine Veröffentlichung der im Laufe des Studiums entstehenden Ergebnisse aus den Designprojekten Externen (Studieninteressierte und Kooperationspartner) die Einschätzung der Ausrichtung des Studienganges erleichtern. So sollten beispielsweise Projekte wie die Teilnahme von Studierenden an der Entwicklung und Realisation von Israels Pavillon für die Expo 2015 in Mailand auf der Homepage präsentiert werden.

5 Ziele und Konzepte der Studiengänge „Traditionelle Musikkünste“ (Bachelor/Master)

[ESG Part 1, Standard 1.2: Hochschulen verfügen über Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele, einschließlich der erwünschten Lernergebnisse, erreicht werden können. Die Qualifikation, die im Rahmen eines Studiengangs erworben wird, ist eindeutig definiert und kommuniziert; sie bezieht sich auf die entsprechende Ebene des nationalen Qualifikationsrahmens für die Hochschulbildung und folglich auch auf den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum.]

5.1 Ziele der Studiengänge

Die zur Akkreditierung stehenden Studiengänge „Traditionelle Musikkünste“ (B.A./M.A.) werden als Vollzeitstudienprogramme auf dem Bachelor- und Masterniveau seit 2011 an der KazNAA angeboten.

Der Bachelorstudiengang „Traditionelle Musikkünste“ hat einen Umfang von 254 ECTS-Punkten, die in acht Semestern Regelstudienzeit zu erwerben sind. Bei erfolgreichem Abschluss wird der Abschlussgrad *Bachelor of Arts* verliehen. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung waren in dem Studiengang insgesamt 22 Studenten und 15 Studentinnen eingeschrieben, 33 von den Studierenden verfügen über ein staatliches Stipendium. In den letzten fünf Jahren wurden ca. 7 Studierende pro Studienjahr zugelassen. Die Bewerberzahl lag in den letzten fünf Jahren zwischen 11 und 22.

Das Bachelorstudium richtet sich an künstlerisch begabte junge Menschen, die eine professionelle Laufbahn als Musikerin bzw. Musiker oder als Sängerin oder Sänger anstreben. Dies setzt bereits zu Studienbeginn eine große und langjährige technische und musikalische Vorbildung voraus, da sonst die Studienziele nicht erreicht werden können. Die Aufnahmeprüfung stellt daher eine wesentliche Säule der Qualitätssicherung in der hochschulischen Musikausbildung dar. Voraussetzung für das Bachelorstudium ist weiterhin die allgemeine Hochschulreife sowie eine musikalische Ausbildung. Des Weiteren wird eine besondere künstlerische Eignung durch die Aufnahmeprüfungskommission festgestellt. Die Anforderungen sowie der Ablauf dieser Aufnahmeprüfung werden aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich. Daher müssen die studiengangspezifischen Zulassungsvoraussetzungen transparent und nachvollziehbar in den studienrelevanten Unterlagen sowie in der Außendarstellung für die Studienganginteressenten dargestellt werden.

Der Bachelorstudiengang hat zum Ziel, hochqualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten für den Bereich der musikalischen Kunst der Kasachen auszubilden sowie die traditionellen Arten des Singens und der Instrumentalkultur des kasachischen Volkes zu erhalten und zu entwickeln.

Die Akademie definiert für den Bachelorstudiengang die folgenden Kenntnisse und Kompetenzen:

- *be in the know of the current trends and development prospects in the field of music arts;*
- *know the methods and principles of collecting and decorating the creative material, the sequence and nature of the actions in the process of designing educational (performing) material;*
- *be able to work with reference literature, determine the sequence of the performing process;*
- *have the creative process research skills, forming a creative idea, working in a team, the ability to understand the performance, the need to improve their knowledge and skills;*
- *be competent in modern trends in the field of folk music, to be guided by the changing needs of society;*

Die Berufsfelder liegen dabei sowohl in Bildungseinrichtungen, wie Musikschulen, als auch in künstlerischem Bereich, wie etwa Philharmonien und Musiktheatern.

Der Masterstudiengang „Traditionelle Musikkünste“ umfasst 124 ECTS-Punkte, die in vier Semestern zu erwerben sind. Bei erfolgreichem Abschluss wird der Abschlussgrad *Master of Arts* verliehen. Der Masterstudiengang zählte zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung acht Vollzeitstudierende, die alle auf ein staatliches Stipendium zurückgreifen können.

Dieser Masterstudiengang bietet ebenso wie die oben beschriebenen Masterstudiengänge eine wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung mit dem Ziel, Nachwuchskräfte für den Bereich Traditionelle Musikkünste, der in Kasachstan einen hohen Wert hat, zu sichern. Der Erhalt und die Weitervermittlung des musikalischen Erbe auf akademischem Niveau spielt hierbei eine große Rolle.

Den Masterstudiengang betreffend setzt die Akademie für die Absolventinnen und Absolventen die folgenden Kompetenzziele: „solve modern scientific and practical problems in the field of (...) folk music art, (...), and successfully carry out research“ (ebd.) sowie „A master must have a notion on: - current trends in the development of scientific knowledge“; „In training, a comprehensive approach to mastering students’ scientific worldview is deepened“.

Generell gefasst ist das Ziel der Studiengänge „Traditionelle Musikkünste“, den Studierenden die Befähigung für eine Karriere im angezielten Marktsegment zu ermöglichen.

Die Nachfrage nach Studienplätzen ist in den beiden Studiengängen stabil. Dabei fällt auf, dass sich keine ausländische Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang interessieren zeigen. Dies liegt wohl daran, dass sowohl der Master- als auch der Bachelorstudiengang ausschließlich auf Kasachisch angeboten werden.

Die Studiengänge bieten stimmlich und musikalisch besonders begabten Studierenden eine Ausbildung, die den Anforderungen an einen vielseitigen Sängerinnen und Sänger sowie Musikerinnen und Musiker auf dem kasachischen Arbeitsmarkt entspricht. Der Bachelorabschluss befähigt zum Weiterstudium im Masterstudiengang an der KazNAA und vergleichbaren Masterstudiengängen. Das Masterstudium bereitet auf eine Laufbahn im wissenschaftlichen Bereich bzw. der Lehre vor und ermöglicht den Zugang zum PhD-Studium.

5.2 Konzepte der Studiengänge

Das achtsemestrige Bachelorstudium hat die vorgegebene Struktur für die Bachelorstudiengänge an der KazNAA und beinhaltet die allgemeinbildenden Disziplinen, Grundlagen sowie Vertiefungsdisziplinen mit Gesamtumfang von 288 ECTS-Punkten. Dazu treten Praktika (sieben ECTS-Punkte), staatliche Abschlussprüfung (vier ECTS-Punkte) und die Qualifikationsarbeit (sieben ECTS-Punkte). Mit dem verpflichtenden Sportunterricht erwerben die Bachelorstudierenden 254 ECTS-Punkte, das einer Gesamtarbeitsbelastung von 6690 akademischen Stunden entspricht.

Durch die Vertiefungsdisziplinen sind zwei Spezialisierungen in dem Bachelorniveau möglich: *Folk singing* und *Folk instruments*. Die beiden Spezialisierungen weisen auf viele Überschneidungsdisziplinen aus den allgemeinbildenden und Grundlagenmodulen. Bereits im ersten Studienjahr werden den Studierenden Vertiefungsfächer, überwiegend als praktische Übungen in kleinen Gruppe und individuelle Lernstunden, angeboten. So ergibt sich für die Studierenden in dem ersten Jahr die folgende Arbeitsbelastung: drei ECTS-Punkte Vorlesungen, 1,5 ECTS-Punkte Seminare, 13,5 ECTS-Punkte praktische Übungen sowie drei ECTS-Punkte individuelle Übungen. Zusammengerechnet mit den betreuten Selbstlernzeiten und Selbstlernzeiten werden im ersten Jahr 73 ECTS-Punkte (1890 Stunden) erworben.

In dem zweiten Studienjahr werden die allgemeinbildenden sowie Grundlagen-Fächer fortgesetzt und weitere Wahldisziplinen aus den Spezialisierungsbereich angeboten. Für die Vorlesungen sind hier fünf ECTS-Punkte sowie zwei ECTS-Punkte für die Seminare vorgesehen. Für die praktischen und individuellen Übungen werden insgesamt 9,5 ECTS-Punkte veranschlagt. Der größte Teil im Umfang von 20 ECTS-Punkten ist für das Selbststudium unter der Betreuung von Dozierenden in dem Jahr vorgesehen. Mit der Berücksichtigung der Selbstlernzeiten werden 70 ECTS-Punkte (1800 akademischen Stunden) erworben. Darüber hinaus wird im ersten und zweiten Studienjahr jeweils ein einwöchiges Lernpraktikum mit einem Gesamtumfang von zwei ECTS-Punkt absolviert.

Das dritte Jahr besteht überwiegend aus Wahlmodulen des Grundlagen- und Vertiefungsbereichs. Die Arbeitsbelastung beträgt in dem Studienjahr 58 ECTS-Punkte (1530 akademischen Stunden). Die Zusammensetzung der Lehr- und Lernformen unterscheidet sich vom vorhergehenden Jahr minimal. Es finden Vorlesungen, Seminare, praktische Übungen und individuelles Unterricht statt. Des Weiteren absolvieren die Studierenden ein pädagogisches Praktikum in Umfang von zwei ECTS-Punkten.

Das letzte Jahr ist so konzipiert, dass sich die Studierenden neben den Vertiefungsmodulen auf die Vorbereitung der Abschlussprüfung sowie Anfertigung und Verteidigung der Bachelorthesis konzentrieren. Darüber hinaus ist im achten Semester ein Praktikum vorgesehen.

Der wissenschaftlich-pädagogische Masterstudiengang ist entsprechend den ministeriellen Vorgaben aufgebaut und beinhaltet die bereits oben erwähnten Grundlagenpflichtdisziplinen im Umfang von 26 ECTS-Punkten. Ab dem zweitem Semester werden die Vertiefungsdisziplinen angeboten, die sich auf die Spezialisierung „Traditionelle darstellende Kunst“ beziehen. Angeboten werden Lehrveranstaltungen zu den Themen „Ontology of the Kazakh musical culture“, „Musical culture of creative personality“, „Worldview culture of creative personality“, „Folk culture of Kazakhs and research problems“, „Psychology of art“, „Conceptual foundations of modern world music“, „Problems of research of musical instruments of Turkic people“ und „Methodology and methods of pedagogics of musical education“. Im Vertiefungsbereich erwerben die Studierenden insgesamt 40 ECTS-Punkte. Im theoretischen Teil des Masterstudiums überwiegt das Selbststudium mit 42 ECTS-Punkten. Für die Vorlesungen sind insgesamt 14 ECTS-Punkte vorgesehen; die Seminare besitzen einen Umfang von zehn ECTS-Punkte. Die Forschungsseminare (28 ECTS-Punkte) sind ab dem ersten Semester im Curriculum verankert. Ein pädagogisches Praktikum (drei ECTS-Punkte) und ein Forschungspraktikum (12 ECTS-Punkte) im zweiten bzw. dritten Semester ergänzen das theoretische Studium des Masterstudiengangs. Die Masterarbeit (elf ECTS-Punkte) und die Prüfung (vier ECTS-Punkte) im vierten Semester schließen das Masterstudium ab.

5.3 Fazit

Auf Grundlage der Unterlagen entsteht insgesamt der Anschein, als ob die Professorinnen und Professoren sowie Dozierenden der Studiengänge „Traditionelle Musikkünste“ überwiegend Instrumentallehrerinnen und –Lehrer und daher wohl auch höchst versierte Musikerinnen und Musiker (auf den Instrumenten: dombra, zhetigen, kylkobyz, sybyzgy) bzw. Sängerinnen und Sänger sind. Mit großer Gewissheit werden diese Persönlichkeiten nicht nur ihre Instrumente hervorragend beherrschen, sondern die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten an jüngere Generationen – die Studierenden – auch tiefgehend vermitteln. Das bedeutet, dass den musikpraktischen und pädagogischen Belangen sowie Anforderungen in hohem Maße Rechnung

getragen wird, so dass die Studierenden tatsächlich mit besten Voraussetzungen ausgestattet sind, um einmal kompetente „performers of Folk music of Kazakh people“ zu werden.

Andererseits scheint der theoretische Part („preservation and development of traditional ways of singing and instrumental culture of the Kazakh people“), der im Masterstudiengang von deutlich höherem Gewicht ist, für eine zeitgemäße und kritische Form der Forschung im Bereich der traditionellen Musik nicht ausreichend gerüstet zu sein. Insbesondere wird dies für Promotionen gelten, die an der KazNAA wohl ebenfalls möglich sind.

Die Gutachtergruppe erachtet die Studiengänge insgesamt als studierbar und geeignet, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Konzept umfasst eine ausreichende Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie entsprechenden methodischen und generischen Kompetenzen.

Der Studiengänge gliedern sich insgesamt höchst positiv in das Gesamtkonzept der KazNAA ein, die sich zum Ziel gesetzt hat, im Jahr 2020 die führende Institution in der Hochschullandschaft Kasachstans geworden zu sein. Tatsächlich reduziert sich das Fächerangebot der Institution jedoch primär auf künstlerische Bereiche in Gestalt ihrer Fakultäten. An allen Fakultäten scheint die Pädagogik, also die Vermittlung der jeweiligen Inhalte, eine bedeutende Rolle zu spielen.

An der Fakultät für Musikkünste werden musikalische Fächer (Ernste Musik, Sound Engineering, Tanz) unterrichtet. Etwas unlogisch erscheint es den Gutachtern allerdings, dass das „Solo singing department“ eben nicht an die Fakultät für Musikkunst angegliedert ist, sondern vielmehr an der Fakultät für Theaterkunst. Doch sind ähnliche Irritationen bei der Aufteilung von Fächern an Abteilungen, Fachgebieten oder Fakultäten auch an anderen universitären Bildungsinstitutionen aus bestimmten Gründen vielfach verbreitet. Man kann daher ohne weiteres konstatieren, dass der Bachelor- und Masterstudiengang „Traditionelle Musikkünste“ sehr gut zum Leitbild bzw. zur Gesamtstrategie der Akademie passt.

Da an der KazNAA diverse Studienfächer im Bereich von Musik und Tanz angeboten werden, ergänzt der Bachelor- und Masterstudiengang „Traditionelle Musikkünste“ am „Department of Folk music art“ ebenfalls sehr gut das bereits bestehende Fächerangebot. Positiv zu ergänzen ist hierbei, dass durch diese beiden Studiengänge potenziell eine breite Palette an Kooperationen von Lehrenden und/oder Studierenden mit anderen Fächern, innerhalb wie außerhalb der Fakultät für Musikkünste ermöglicht wird. Lediglich exemplarisch erwähnt werden sollen hier beispielsweise potenzielle Kooperationen zwischen den „Traditionellen Musikkünsten“ und „Sound Engineering“ oder etwa den „Traditionellen Musikkünsten“ und „Choreographie“.

Angesichts der ehrgeizigen Ziele der Masterstudiengänge im wissenschaftlichen Bereich wäre es allerdings von Vorteil oder sogar notwendig, dauerhaft (u.U. auch international) renommierte Musikethnologinnen und Musikethnologen zu gewinnen, die länderübergreifend bei Konferenzen und Tagungen in Erscheinung treten, in namhaften Zeitschriften publizieren und nationale

Konzepte im Bereich traditioneller Musik aus einer kritischen Distanz reflektieren. Zudem scheint angesichts der oben angedeuteten wissenschaftlichen Ambitionen in den Studienplänen ein erweiterter Blick zu fehlen, etwa auf Musiken abseits der slavischen und turk-spezifischen Kulturen. Zudem bleibt fraglich, ob es sich bei einem Kurs mit dem Titel „Worldview culture of creative personality“ um einen „World Music Course“ handeln soll oder nicht. Insgesamt erscheinen die Ansprüche an Abgänger des Masterstudiums insofern etwas als überambitioniert, als diese über fundierte Kompetenzen im Instrumentalen bzw. Gesangsspezifischen, im Pädagogischen, im Management-Bereich und in wissenschaftlichen Gefilden verfügen sollten.

Auch der Bachelorstudiengang im Bereich traditionelle Musik (instrumental und vokal) wirkt hinsichtlich der zu leistenden Module und Kurse überfüllt. Hier stellt sich die Frage – ungeachtet der Binsenweisheit, dass Allgemeinbildung selten schädlich ist –, ob es tatsächlich erforderlich ist, dass zukünftige Musikerinnen und Musiker sowie auch Sängerinnen und Sänger der traditionellen Musik Module und Kurse besuchen müssen, etwa im Bereich „Health and safety“, „Ecology and Sustainable development“, „Social science“, „Law Basics“, „Basics of economic theory“, „Political studies“ oder „Philosophy“. Der zuvor erwähnte erweiterte Blick (z.B. Einführung in die Populärmusik, Musiken in Afrika, Ostasien, Amerika, Europa, hybride Musiken, Fachgeschichte der Musikethnologie / Volksmusikforschung etc.) wäre hier deutlich sinnvoller.

Ungeachtet dieser Anregungen und Empfehlungen erscheinen die Zielsetzungen und Konzeptionen der Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich „Traditionelle Musikkünste“ sinnvoll und den regionalen Ansprüchen gerecht.

6 Implementierung

6.1 Ressourcen

[ESG Teil 1, Standard 1.5: *Hochschulen vergewissern sich der Kompetenz ihrer Lehrenden. Sie setzen gerechte und transparente Verfahren für die Neueinstellung und Weiterbildung ihrer Beschäftigten ein.*]

[ESG Teil 1, Standard 1.6: *Hochschule verfügt über angemessene Mittel zur Finanzierung von Studium und Lehre und stellen sicher, dass für ihre Studiengänge jederzeit ein hinlängliches und leicht zugängliches Angebot an Lernmittel und Betreuung bereitsteht.*]

Mit den folgenden Ausführungen wird seitens der Gutachtergruppe bewertet, ob die erforderlichen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die vorgestellten Konzepte der Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen und ob die Ressourcen die Konzepte und deren Realisierung tragen. Hierfür werden allgemeine, für alle Studiengänge gültige Aussagen nur durch Einschätzungen zu einzelnen Programmen ergänzt, wenn Abweichungen festzustellen waren.

6.2 Ressourcen

Die finanziellen Mittel der KazNAA speisen sich im Wesentlichen aus drei Quellen: Staatlich finanzierte Studienplätze, Studiengebühren von Selbstzahlern sowie Drittmittel. Zusätzlich werden spezielle Projekte staatlich durch das Bildungsministerium finanziert. Aufgrund dieser Finanzausstattung wird der Lehr- und Forschungsbetrieb der Akademie für den Zeitraum der Akkreditierung als gesichert angesehen. Es stehen den an den Studiengängen beteiligten Personen ausreichend gesonderte finanzielle und sächliche Mittel für die Lehre zur Verfügung, damit ihre Arbeit, Materialien und teilweise auch die Reisekosten gedeckt werden.

Personelle Ressourcen

In den Akkreditierungsunterlagen des Bereichs wurden die jeweiligen fachlichen Qualifikationen der Lehrenden aufgeführt.

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studienprogramms „Design“ sind mit 17 Vollzeit- und drei Teilzeitstellen quantitativ ausreichend. Lehrende mit Industriedesign- bzw. Architektur-Background sind in der Minderheit gegenüber den ausgebildeten Künstlern. Dies ist sicherlich auf die langjährige Tradition der KazNAA als Kunstakademie zurückzuführen. Wie sich das Verhältnis von hauptamtlichen Lehrkräften zu Lehrbeauftragten darstellt, war aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Die Denominationen der Lehrenden sind designspezifisch und entsprechen den Profilen der Studiengänge. Die Qualifikation des Lehrpersonals ist hoch,

namhafte Designer und Top-Manager aus designrelevanten Firmen, die sich als ausgezeichnete und qualifizierte Fachkräfte im Bereich Design etabliert haben, agieren als Lehrende und gewährleisten eine professionelle Qualifikation der Studierenden im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit. Die Studierenden halten die Lehrenden ebenfalls für hochqualifiziert, stellen allerdings in den Raum, dass gute Designer nicht automatisch gute Pädagogen sind. Es sind derzeit rund 20 Prozent Frauen und 80 Prozent Männer in der Lehre tätig. Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende beläuft sich auf 1:3,5 im Bachelor- sowie im Masterstudiengang und entspricht damit den vom Ministerium für Kultur und Sport der Republik Kasachstan festgelegten Standards.

Während der Vor-Ort-Begehung stellten die Gutachter fest, dass die personellen Ressourcen mit insgesamt 14 hauptamtlich beschäftigten Dozentinnen für die Durchführung der Studiengänge im Bereich Pädagogik der Choreographie ausreichend sind.

Die Lehrenden scheinen stark ausgelastet. Das Arbeitsvolumen der Dozierenden (Voll- und Teilzeit) wird vom Rektorat ermittelt und festgelegt: 1080 Stunden/Jahr (30 Wochenstunden) und 1440 Stunden/Jahr (40 Wochenstunden).

Forschungstätigkeiten sind während der Arbeitszeit nicht vorgesehen und werden in der Freizeit gefordert, was für die ohnehin stark ausgelasteten Dozierenden problematisch ist. Dies sollte im Rahmen der Zielsetzungen optimiert werden und dementsprechend Zeiträume für Forschung und Entwicklung innerhalb der Arbeitszeit der Lehrenden geschaffen werden.

Es existieren Verflechtungen mit anderen Studiengängen, beispielsweise zwischen Design und traditioneller Volksmusik, allerdings könnten interdisziplinäre Projekte auf Wunsch der Studierenden und Lehrenden noch weiter entwickelt werden. Lehrerimporte und -exporte entstehen durch die Zusammenarbeiten mit Partneruniversitäten im In- und Ausland und durch den Austausch mit berühmten nationalen und internationalen Pädagogen und Wissenschaftlern wie Alfred Meyers (Holland), Alexander Göttmann (Deutschland), Sartpaev (Kirgistan), Amandykova und Tokkozha (Kasachstan) im wissenschaftlichen und methodischen Bereich.

Die Akademie führt systematisch Aktivitäten zur Weiterbildung der Lehrenden durch. Als Hauptinstrumente der Personalentwicklung und -qualifizierung dienen Konferenzen und Seminare, sowie pädagogische Praktika und Umschulungen. Lehrende können ihre IT-Kenntnisse und technische Arbeitstechniken in einem neu geschaffenen Programm innerhalb des Lehrstuhls für IT weiterentwickeln; diese Kurse sind stark frequentiert. Die Hochschulleitung sollte zusätzlich verstärkt darauf hinwirken, dass die Computerkompetenzen der Lehrenden weiter ausgebaut werden und mehr computergestützte Lehr- und Lernformen Verwendung finden.

Großes Gewicht wird Auslandsaufenthalten beigemessen, insbesondere zur Förderung der kreativen Fähigkeiten der Dozierenden. Beispielsweise nahmen einige Lehrende des Lehrstuhls Design an einem Weiterbildungskurs für Computertechnologie im Rahmen der Pädagogik an der

Partneruniversität in Aachen teil. Solche Aktivitäten sollten noch mehr ausgebaut und unterstützt werden. Mit dem strategischen Ziel, mehr Lehrveranstaltungen auf Englisch anzubieten, sollten auch die Fremdsprachenkompetenzen der Lehrenden sowie der Studierenden weiter ausgebaut und curricular noch stärker eingebunden werden.

Sachmittel

Die Räumlichkeiten des Studiengangs Design sind grundsätzlich ausreichend bemessen und mit adäquater Infrastruktur zur Umsetzung der Studiengangsziele ausgestattet. Im Gebäude befinden sich 15 Schulräume (400 qm), drei Hörsäle und zwei Computerpools mit 18 Computer für 24 Studierende. Zusätzlich stehen weitere Hörsäle, ein Sprachlabor, ein Layoutlabor und ein Präsentationsraum mit Whiteboard zur Verfügung. Einige Räume wurden kürzlich renoviert und mit aktueller Hardware ausgestattet, die relevante Software und entsprechende Lizenzen werden zur Verfügung gestellt. Die Entfernung zwischen dem Design-Gebäude und dem Akademiehauptgebäude im Stadtzentrum ist groß (30-40 Minuten Busfahrt), dafür befindet sich das Studentenwohnheim in der Nähe. Als nicht zufriedenstellend bewerten die Studierenden, dass das WIFI zu langsam ist und nicht uneingeschränkt zur freien Verfügung steht; auch das Drucken ist kostenpflichtig.

Die räumliche Ausstattung des Bereichs Choreographie wird als gut bewertet. Es existieren ausreichende Lernräume, die über zwei Gebäude aufgeteilt sind, sowie entsprechende Tanzräume - fünf Ballettsäle, die fachgerecht mit einem Speziellinoleum, Piano, Spiegel, Audio- und Videogeräten ausgestattet sind; ebenso Umkleieräume sowie Räume für die Aufbewahrung von Bühnenkostümen. Der Lehrstuhl für Pädagogik der Choreographie verfügt über mit Videotechnik für die Aufzeichnung; dies wird zur Analyse und Verbesserung des Lernprozesses genutzt.

Im Bereich Choreographie und Traditionelle Musikkünste verfügt die Akademie über ein Theater, auf dessen Bühne Konzertprojekte sowie Prüfungen durchgeführt werden. Die Studiengänge weisen ausreichend methodische Materialien sowie Literatur für die Lehre auf und verfügen über die notwendige Audio- und Videotechnik. Die Anzahl von Computer- und Multimediaräumen sowie Übungsräumen entspricht den gegebenen Anforderungen für die Studiengänge.

Die lokale Bibliothek ist zwar von überschaubarem Umfang, jedoch mit relevanter Literatur ausgestattet und zeitlich uneingeschränkt benutzbar. Der Zugang zu akademischen Datenbanken war zur Zeit der Vor-Ort-Begehung noch im Aufbau. Die Bibliothek verfügt über ein Abonnement und einen Lesesaal für 54 Plätze. Darüber hinaus stehen es zwei Lesesäle für digitale Medien (etwa 40 Tausend Literaturexemplaren) zur Verfügung, die mit insgesamt 20 internetfähigen Computern ausgestattet sind. Der zusätzliche Literaturfonds, einschließlich Referenzliteratur und Zeitschriften, beträgt 1.365 Exemplare.

6.3 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Organisation und Entscheidungsprozesse

Die grundlegenden Entscheidungen der Studienganggestaltung und der Organisation der Akademie werden durch das Bildungsministerium der Republik Kasachstan getroffen. In den Bereichen, in denen der Akademie Autonomie eingeräumt wird, bestehen die Hochschulleitung und die Fakultäten die Entscheidungskompetenz.

An den Fakultäten ist der Studienprozess organisiert, das heißt, die Fakultäten tragen hierfür die Verantwortung und sind zuständig für sämtliche Aspekte der Studiengänge und der Personalrekrutierung. An den Lehrstühlen werden die Curricula aufgrund der ministeriellen Rahmenvorgaben für die Studiengänge festgelegt und das Angebot an Wahlfächern bestimmt. Der Fakultätsrat hat jedoch die Entscheidungskompetenz über die Besetzung der Lehrstühle.

Die Einbindung von Studierenden in die Entscheidungsprozesse des Studiums ist gegeben. Die Studierenden verfügen über eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit den Verantwortlichen der Akademie in Kontakt zu treten und sind in die Gremienarbeiten (wie etwa im wissenschaftlichen Rat der Fakultät sowie Senat der Akademie) eingebunden. Im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung existieren ein „studentischer Parlament“ sowie ein „Komitee für die Angelegenheiten der jungen Menschen“. Die Studierenden können sich damit mit ihren Fragen und Anliegen an die studentischen Organe wenden, die wiederum regelmäßige Treffen mit den Gremien der Akademie veranstalten. Ferner sind zahlreiche Möglichkeiten an der KazNAA für die zusätzliche Aktivitäten im Bereich Kunst und Sport eingerichtet.

Die Entwicklung der Studiengänge an der KazNAA ist den staatlich obligatorischen Ausbildungsstandards der Republik Kasachstan unterstellt und richtet sich nach deren klar formulierten Zielen, wobei die Studiengänge den Anforderungen der Dublin-Deskriptoren unter Berücksichtigung von Arbeitsmarktanalysen entsprechend angepasst wurden.

Der Prozess der Programmentwicklung ist reguliert durch den akademischen Beirat der Akademie. Inwieweit der Austausch zwischen Vertretern der Akademie und den Vertretern aus Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft an der KazNAA, verstetigt ist und gelebt wird, ist nicht bis in jedes Detail nachzuvollziehen. Durch den Informationsaustausch zwischen Vertretern der Hochschule und den öffentlichen und privaten Institutionen kann eine zielgerichtete Aktualisierung und Justierung der Lehre erfolgen. Dies gelingt, wenn die Abstimmung zwischen Hochschule und Arbeitswelt gewissen Regelmäßigkeiten, Prozessen und Inhalten unterliegt.

Die Studierenden werden in die Ausarbeitung ihres individuellen Curriculums miteinbezogen und von sowohl von akademischen Ansprechpersonen als auch durch die modularen Referenzbücher unterstützt. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse sind definiert.

An vielen Stellen wird außerdem deutlich, dass die Ministerien (Ministry of Education and Science; Ministry of Culture and Sport) in erkennbarem Maße Einfluss auf die Studiengangsentwicklung ausübten.

Kooperationen

Es liegen vertraglich geregelte Kooperationen mit nationalen Partneruniversitäten wie der Al-Farabi KazNU, der Abai KazNPU und der Universität von ALMA sowie mit internationalen Partneruniversitäten wie der Hochschule in Aachen in Deutschland vor. Zentraler (anscheinend aber auch einziger) Ansprechpartner für den Austausch mit Deutschland ist eine professorale Ansprechperson der Partneruniversität in Aachen. Im Deutschkurs (ein Jahr lang, einmal pro Woche) bereiten sich die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Design“ für gezielte Mobilität zur Partnerhochschule in vor. Die Firma „Almaty Korke“ ist konstante Partnerin für Berufspraktika. Im Weiteren sind „TLEUF“, die öffentliche Organisation „Kazakhstan union of designers“, das staatliche Unternehmen „Kasteev State Museum of Arts of the RK“ und „BAFID“ LLP als Kooperationspartner genannt. Um die zeitgemäße und berufsorientierte Designausbildung stetig weiter zu entwickeln, könnten die Projektkooperationen mit international tätigen Unternehmen verstärkt werden. Darüber hinaus könnten Gastvorträge, Exkursionen, Workshops, Industrieprojekte und externen Zweitbetreuer von Abschlussarbeiten die berufsorientierte Ausbildung unterstützen und den Studierenden Einblicke in die Profession und wichtige Kontakte für den späteren Berufsalltag ermöglichen.

6.4 Lernkontext und Prüfungssystem

[ESG Teil 1, Standard 1.3: Hochschulen gewährleisten, dass die angebotenen Studiengänge so durchgeführt werden, dass sie die Studierenden ermutigen, eine aktive Rolle in der Gestaltung des Lernprozesses zu übernehmen, und dass dieser Ansatz auch bei der Beurteilung der Studierenden / bei Prüfungen berücksichtigt wird.]

Die Prüfungsnormen und Anforderungen sind im Dokument „Finale Kontrolle und Bewertung der Studierenden“ reglementiert und legen den Gestaltungsspielraum von schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungsaufgaben fest. Die Prüfungsnormen stützen sich dabei auf pädagogische Grundsätze der Akademie und liefern eine detaillierte Bewertungsgrundlage zur Überprüfung von studiengangspezifischem Wissen und Kompetenz, gestützt auf die Anforderungen des Rahmencurriculums, des Arbeitsprogramms und des Lehrplans. Die Prüfungen werden individuell abgestimmt und setzen sich aus einem mündlichen, einem schriftlichen und einem arbeitspraktischen Teil zusammen, der sich beispielweise im Bereich Design aus Zeichnen, Layouten, Modellieren mit designrelevanter 3D Software und Projektimplementierung zusammensetzt, und für die Überprüfung der Qualifikationsziele geeignet wirkt. Die Resultate werden im akademischen Rat diskutiert und der Prüfungskommission vorgelegt. Zusätzlich zu

Semesterabschlussprüfungen finden in der 7. und 15. Woche jedes Semesters Zwischenprüfungen (*Midterms*) statt.

An den Lehrstühlen im Bereich Choreographie und Musik werden speziell entwickelte Methoden zur Bewertung im Rahmen der Semesterprüfungen angewendet. Die Prüfungen bestehen aus praktischen Vorführungen, die durch mündliche oder schriftliche Prüfungen zur Theorie und Methodik der jeweiligen Disziplin ergänzt werden. Die Ergebnisse der beiden *Midterms* und der Abschlussprüfung werden zusammengefasst und auf deren Grundlage die Endnote erzeugt.

Die Prüfungsnormen entsprechen dem Standard des Ministeriums der Republik Kasachstan und erscheinen angemessen.

Im Dokument „Regulations on the conduct of current monitoring of academic performance, midterm and final certification of students“ findet man ausführliche Erläuterungen zu prüfungsrelevanten Themen.

Abschlussarbeiten von Bachelor- und Masterstudierenden erreichen die üblichen Standards, wobei anzumerken ist, dass die Masterabschlussarbeit (40-60 Seiten) nur schriftlich abgegeben und mündlich verteidigt wird. Die Bachelorabschlussprojekte werden in ausreichender Dokumentation von solider Qualität dargestellt und von Schriftarbeiten (20-30 Seiten Text) begleitet. Der Mentorierungsprozess wird schriftlich protokolliert, es gibt ein internes methodologisches Handbuch für Studierende. Einige Abschlussarbeiten wurden beispielweise in Zusammenarbeit mit einer Möbelfirma erstellt. Die präsentierten akademischen Arbeiten der Studierenden sind adäquat, im Fokus der Arbeit stehen alle üblichen Formen wie Stilisierung, formale Reduktion, Zeichnen, formale Analyse, Modellbau, Produktskizzen, digitale Landschaftsgestaltung sowie Möbel- und Innenraumgestaltung. Eine Dokumentation beschreibt auf rund 15 Seiten (inklusive reichlich Bildmaterial) den Prozess der Praxis und enthält eine kurze Selbstreflexion der Studierenden. Museumspraxis ist neben anderen Praxisformen Pflicht.

Die Prüfungen im theoretischen Bereich des Studiums werden in Form von Tests, Klausuren und mündlichen Prüfungen durchgeführt. Es gibt einen hochschulweiten Prüfungsplan für die Festlegung von Prüfungszeiträumen, wobei Prüfungen regelmäßig am Ende eines Semesters durchgeführt werden. Der Prüfungsplan wird durch den Prorektor für Lehre beschlossen. Der Inhalt der Prüfungen wird durch die Dozierenden und die Fakultät gestellt und den wissenschaftlichen Rat der Hochschule beschlossen.

Den Studierenden ist das Recht vorbehalten, gegen die Prüfungsbewertung Einspruch einzulegen. Hierzu können Studierende einen Antrag an die Beschwerdekommision schicken. Sollte eine Studierende oder ein Studierender durch einen Krankheitsfall beispielsweise einen Prüfungsaufschub benötigen, können auf Antrag individuelle Lösungen (etwa eine zeitliche Verschiebung) gefunden werden. Somit durchlaufen beinahe alle Studierenden das Studium synchron und erreichen mehrheitlich in der Regelstudienzeit ihren Abschluss.

Hervorzuheben ist hierbei, dass jeder Studierende im Fall des Prüfungsmisserfolgs das Recht hat, die Prüfung beliebig oft zu wiederholen. Die Zahl der Wiederholungsversuche (außer zur Notenverbesserung) ist unbegrenzt. Die Wiederholungsprüfungen finden im sogenannten „Sommersemester“ während der Ferienzeit statt und sind kostenpflichtig.

Die Abschlussprüfungen (Staatsexamen) werden am Ende des Studiums in Form von komplexen Prüfungen und der Verteidigung einer Abschlussarbeit durchgeführt. Die Entscheidung über die Vergabe des Bachelor- bzw. Mastergrades liegt nach Einreichen der Prüfungsergebnisse bei der Prüfungskommission. Die Prüfungsergebnisse werden am Ende jedes Semester dokumentiert und statistisch erfasst.

6.5 Transparenz und Dokumentation

[ESG Teil 1, Standard 1.7: *Hochschulen stellen sicher, dass sie die für die erfolgreiche Durchführung der Studiengänge und für andere Aktivitäten relevanten Daten erheben, analysieren und nutzen.*]

[ESG Teil 1, Standard 1.8: *Hochschulen veröffentlichen leicht verständliche, korrekte, objektive, aktuelle und gut zugängliche Informationen über ihre Aktivitäten und Studiengänge.*]

Im Internet ist die Akademie mit einer eigenen Homepage in den drei wichtigsten Sprachen – Kasachisch, Russisch, Englisch – vertreten. Die Homepage beinhaltet die jeweiligen Bedingungen für den Studienbeginn, die Anforderungen sind aufgelistet. In den meisten Fällen (z.B. „About Academy-Contacts“) findet man dort zwar keine konkreten Ansprechpersonen, doch zumindest Kontaktadressen, Telefonnummern, Fax- und Emailadressen. Im Menü-Teil „Educational Process“ sind hingegen konkrete Personen aufgeführt, an die sich Studierende wenden können. Was das „Traditional musical art department“ angeht, werden im Internet keine konkreten Kontakte (weder Email, Name, Telefonnummer) genannt. Aus den vorgelegten Dokumenten wird jedoch deutlich, welche Personen für die Studiengänge die Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner sind.

Die verabschiedeten Dokumente bezüglich der studiengangsspezifischen Zugangsvoraussetzungen werden derzeit nicht auf der Website veröffentlicht und sind somit nicht für alle Zielgruppen vollständig transparent. Auf der Homepage sind jedoch die Informationen bezüglich der formalen Anforderungen (Leite der notwendigen Dokumente) sowie die Themen der Eignungsprüfungen für die jeweiligen Studiengänge einsehbar. Ferner werden auch die aktuellen Bewerbungsfristen sowie Prüfungstermine veröffentlicht.

Allgemeine Anforderungen zur Organisation, zu den Inhalten sowie zur Durchführung der Lehrveranstaltungen sind in internen Ordnungen der KazNAA hinterlegt und zumindest auf Russisch und Kasachisch auf der Website zugänglich. Die kurzen Modulbeschreibungen sowie Studienverlaufspläne werden im Intranet der KazNAA („Platons“) publiziert. Neben den Modulhandbüchern wurden universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse und Urkunden

erstellt. Studenteninformationen erfolgen hauptsächlich durch instruierte Beraterinnen und Berater in Form von Treffen, Seminaren, Gesprächsrunden und über das Internet. Alle Informationen zu Lehrveranstaltungen, Dauer der Praktika, Prüfungsterminen und zur vorlesungsfreien Zeit sind in einem Akademischen Kalender hinterlegt, der vom Akademischen Rat der Fakultäten verabschiedet und durch die Rektorin bestätigt wird.

Die insgesamt gute Studienorganisation in allen begutachteten Studienfächern an der KazNAA resultiert vor allem aus der intensiver Betreuung der Studierenden. Die Studierenden werden beim wissenschaftlichen Arbeiten, bei der Suche nach Praktikumsplätzen, Wohnraum, Austauschsemestern im Ausland, der Wahl des Mentors und des Themas der Abschlussarbeit angemessen unterstützt.

6.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen erscheint dem kulturellen und staatlichen Kontext angemessen. Besondere Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten existiert diesseits jedoch nicht. Die Akademie verfügt laut Selbstdokumentation über ein funktionierendes Sozialsystem für Studierende mit Kindern, mit Gesundheitsproblemen oder mit Migrationshintergrund. Sie offeriert Unterstützung durch Vergünstigungen und Beratungen für bedürftige Studierende. Geschlechtergerechtigkeit wird in der täglichen und akademischen Praxis berücksichtigt; dies konnte aus den Gesprächen abgeleitet werden, auch wenn sich keine näheren Beschreibungen in den Unterlagen finden.

Den Dokumenten des „Department of Pedagogy of Choreography“ und „Department of Folk music art“ ist hierzu folgender Passus, betitelt mit „3. 4 Gender equality and opportunities“, zu entnehmen: „Proceeding from the state policy, according to the law of the Republic of Kazakhstan ‘On state guarantees of equal rights and equal opportunities for men and women’, the gender policy fully meets the requirements of the Republic of Kazakhstan, which is confirmed by statistic data. In percentage terms, general academy data are expressed in 49% (men) by 51% (women). At the Department of Pedagogy of Choreography, respectively, 12% (men) by 88% (women). At the department of Folk music art 61% (men) by 39% (women). In addition, it should be noted that women (including the rector) occupy leading positions (dean, head of the department, deputy dean, heads of structural units).“

Darüber hinaus gehende konkrete Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit gehen aus den Unterlagen allerdings nicht hervor.

Es ist nicht der Akademie anzulasten, wenn einerseits am „Department of Pedagogy of Choreography“ lediglich zwölf Prozent Dozenten und 88 Prozent Dozentinnen vertreten sind und andererseits am „Department of Folk music art“ 61 Prozent Männer und lediglich 39 Prozent

Frauen. Bei diesen (keineswegs ungewöhnlichen Geschlechterverteilungen) handelt es sich wahrscheinlich um kulturelle Spezifika. D.h. wenn bereits vom frühesten Kindesalter an Mädchen überproportional dem Tanzen zugeneigt sind oder dazu animiert werden und Jungen eher bestimmten „Volkmusikinstrumenten“ zugeneigt sind oder dazu animiert werden, diese zu spielen, dann ist dies auf der Hochschulebene längst nicht mehr zu kompensieren. Stattdessen wären breite gesellschaftliche Veränderungen erforderlich, denen bestimmte Aushandlungsprozesse vorangehen müssten. Allein, die Dimension und Tragweite solcher gesellschaftlichen Veränderungen liegen weitab vom Sinn und Zweck dieser Evaluation.

Geschlechterspezifische Entscheide bei der Auswahl der Dozierenden werden nach Angaben der Schulleitung der Professionalität untergeordnet.

6.7 Fazit

Generell erscheinen die personellen Ressourcen der beteiligten Fakultäten zur Durchführung aller hier begutachteten Studienprogramme strukturell als ausreichend. Gleichzeitig garantieren sie eine gute Betreuungs- und Beratungskultur an der Hochschule und den beteiligten Fakultäten. Aus den vorliegenden Dokumenten wird erkennbar, dass die Verantwortlichen der Studiengänge im Rahmen der Vorgaben und ihrer Möglichkeiten offen für neue Lehrinhalte und Themen sind. Dies wird unter anderem durch das eine oder andere Statement aus den Gesprächen mit dem Lehrpersonal belegt.

Die räumlichen und infrastrukturellen Ressourcen der Fakultäten erscheinen ebenso ausreichend. Einzig bleibt im Bereich Design unklar, inwiefern Modellbauwerkstätten vor Ort zur Verfügung stehen und wie das entsprechende Fachpersonal der Werkstätten die Studierenden anleitet.

Wünschenswert wäre es, die bestehenden Ressourcen in räumlicher wie infrastruktureller Hinsicht prominent auf der Homepage zu kommunizieren: Beispielweise sind das in europäischen Hochschulen die Aspekte, neben dem Profil der Hochschule und der inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge bei der Wahl des Studienortes für die Bewerberinnen und Bewerber ausschlaggebend sind.

Die Ausweitung der internationalen Hochschulpartnerschaften explizit um Designinstitutionen wäre sinnvoll. Auch für die Studiengänge „Choreographie“ und „Traditionelle Musikkünste“ wäre ein stärkerer Austausch mit ausländischen Hochschulen vorteilhaft. Ebenso wird der unter dem Punkt „Berufsorientierte und berufsqualifizierende Lehre“ erwähnte Ausbau von internationalen Partnerschaften die Bemühungen der Akademie um Internationalisierung stärken.

Die KazNAA zeichnet sich durch eine langjährige und erfolgreiche künstlerische Tradition aus. Sie hat viele Absolventinnen und Absolventen hervorgebracht, die zur Elite des Landes zählen. Aus den Unterlagen und der Vor-Ort-Begehung wurde ersichtlich, dass sich die Akademie in einem starken Umbruch befindet und mit den damit einhergehenden Konsequenzen konfrontiert wird.

Die Gutachtergruppe schätzt die Bemühungen der Akademie und möchte sie ermutigen die weiteren Schritte vorzunehmen. So sehen die Gutachterinnen und Gutachter bezüglich der studienrelevanten Dokumentation Nachbesserungsbedarf: Zum Einem fehlen bisher die Abschlussdokumente in Form eines *Diploma Supplement* und müssen erstellt und nachgereicht werden.

Zum anderen lagen zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung zu den einzelnen Modulen (Kursen) keine detaillierten Beschreibungen vor. Daher müssen für alle Studiengänge vollständige Modulhandbücher (inklusive Beschreibungen aller Wahlmodule, Praktika sowie der Abschlussarbeit) nachgereicht werden. Disziplinen, die in übergreifenden Module zusammengefasst sind, sollten eigenständige Beschreibungen aufweisen, die den nationalen Vorgaben, wie Darstellung der Modulinhalte, Kompetenzziele, Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen, Prüfungsformen sowie Angaben zur Pflichtliteratur, entsprechen. Ferner müssen korrekte und nachvollziehbare Studienverlaufspläne vorgelegt werden.

Schließlich müssen noch die fachlichen Anforderungen an Studienbewerberinnen und Bewerber (studiengangspezifische Zulassungsvoraussetzungen) transparent und nachvollziehbar in den studienrelevanten Unterlagen sowie in der Außendarstellung für die Studienganginteressenten dargestellt werden.

Für die langfristige Weiterentwicklung der Akademie und der Studiengänge empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter in der Arbeitsbelastung der Lehrenden mehr Raum für die Forschung zu schaffen. Des Weiteren sollte die Akademie verstärkt darauf hinwirken, dass die Computerkompetenzen der Lehrenden weiter ausgebaut werden und mehr computergestützte Lehr- und Lernformen Verwendung finden. Schließlich sollte der Aufbau von Fremdsprachenkompetenzen der Lehrenden und Studierenden weiter gefördert werden und curricular noch stärker eingebunden werden.

7 Qualitätsmanagement

[ESG Teil 1, Standard 1.1: Hochschulen verfügen über eine öffentlich zugängliche Strategie für die Qualitätssicherung, die Teil ihres strategischen Managements ist. Diese Strategie wird mithilfe geeigneter Strukturen und Prozesse von den internen Interessenvertretern entwickelt und umgesetzt, wobei externe Interessengruppen einbezogen werden.]

[ESG Teil 1, Standard 1.9: Hochschulen beobachten kontinuierlich ihre Studiengänge und überprüfen sie regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie die gesteckten Ziele erreichen und die Bedürfnisse der Studierenden und der Gesellschaft erfüllen. Die Überprüfungen führen zur kontinuierlichen Verbesserung der Studiengänge. Über allem in diesem Zusammenhang geplanten oder daraus resultierenden Maßnahmen werden alle Betroffenen informiert.]

7.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

In der Selbstdokumentation der Akademie werden die Mechanismen zur Qualitätssicherung ausführlich erläutert. Auch während der Gespräche vor Ort wurden verschiedene Hinweise zur Handhabung der Evaluationsverfahren erkennbar. So finden im Semester-Rhythmus regelmäßig anonyme Bewertungen der Lehreinheiten durch die Studierenden statt; in den Jahren 2015, 2016 und 2017 mit dem Ergebnis, dass alle drei evaluierten Aspekte (Zufriedenheit mit dem Lehrstoff / Zufriedenheit mit der Organisation des Lehrprozesses / Verhalten der Lehrenden gegenüber den Studierenden) immer von mindestens 82 Prozent der Befragten als positiv bewertet werden.

Das Qualitätsmanagement ist zentral bei der Hochschulleitung angesiedelt, die drei hier evaluierten Fachbereiche sind fest in diesem robusten System eingebunden, das von einer zentralen Qualitätssicherungsstelle mit vier Personen koordiniert wird. Die Prozessschritte sind klar definiert, auch wenn vereinzelt bei den Lehrenden und in größerem Umfang bei den Studierenden die zur Akkreditierung eingereichten Unterlagen nicht vollständig bekannt waren.

Studentische Daten werden regelmäßig erfasst und im Rahmen des Qualitätsmanagement ausgewertet, wobei insb. bei dem Feedback der Studierenden qualitative Datenerfassungsmethoden wie z. B. Fokusgruppen komplementär herangezogen werden sollten.

Externer Evaluation wird große Aufmerksamkeit gegeben, die Absolventenanalyse wird anhand eines vorbildlich präzisen Datenbanksystems festgehalten durchgeführt und bei der Programmentwicklung beobachtet.

Auch der bereits erwähnte Austausch an Informationen der Fakultät mit Vertretern der Wirtschaft dient als qualitätssichernde Maßnahme, da Lehrinhalte und zu erringende Kompetenzen abgeglichen werden können.

Die Akademie hat ein System zur Qualitätskontrolle der Lehrenden entwickelt, das akademische Positionen, Awards und Preise miteinbezieht.

Im Bereich der Qualitätssicherung in der Lehre werden unter anderem Hospitationen durchgeführt, im Rahmen derer erfahrene Lehrkräfte Lehrveranstaltungen von Kolleginnen und

Kollegen besuchen. Daraus wird ein Feedback abgeleitet, das in den Fakultätsgremien besprochen wird. Falls nötig, wird Lehrkräften eine erfahrene Kollegin oder ein erfahrener Kollege an die Seite gestellt, um die Verbesserung der Lehrleistung zu unterstützen. Weiterhin werden besonders positiv bewertete Lehrveranstaltungen in offener Form angeboten, so dass Mitglieder des Lehrkörpers diese besuchen und sich dabei Anregungen für eigene Kurse holen können. Zur methodischen Weiterentwicklung in der Lehre werden regelmäßig Seminare angeboten, die für neue Dozentinnen und Dozenten verpflichtend sind. Ebenso besteht die allgemeine Möglichkeit, interne und landesweite Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung anzunehmen. Ein gewisses Defizit scheint in der fremdsprachlichen Ausbildung des Lehrpersonals vorzuliegen – neben den Amtssprachen Russisch und Kasachisch besitzt offenbar nur ein geringer Teil hinreichende Englischkenntnisse, um auch internationale Literatur zu verfolgen. Um die internationale Anschlussfähigkeit der Studiengänge zu verbessern und die Mobilität der Studierenden zu erhöhen, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Fremdsprachenkompetenz, insbesondere Englisch, von Lehrenden und Studierenden stärker zu fördern.

7.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Eine effektive Überprüfung und Sicherstellung der Angemessenheit der Lehrveranstaltungen hinsichtlich der Lehrinhalte und des Gesamtkonzepts wird durch einen Zyklus gesichert, bei dem Eingangsdaten von Studierenden (Fragebögen wurden vor ein paar Monaten systematisch eingeführt), Lehrenden und Arbeitgebern zuerst den Fachräten der Studiengänge und dann dem wissenschaftlichen Rat zur Diskussion und Verabschiedung vorgelegt werden. Durch eine immerhin intensivierungsbedürftige Anbindung der Lehrer an den internationalen Fachdiskurs und ihre hochmotiviert ansetzende internationale wissenschaftliche Kooperation, sowie durch die Einbindung sozialer Partner und der kreativen Industrie, werden die Lehrinhalte an neueste Entwicklungen und Erkenntnisse der Wissenschaft, Kunst, Forschung und Berufspraxis angepasst.

7.3 Fazit

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, dass das Thema der Qualitätssicherung an der KazNAA eine große Rolle spielt. Die Akademie hat ein einheitliches System zur Evaluierung von Lehrern entwickelt, das eine objektive und umfassende Überwachung der Unterrichtsqualität ermöglicht. Darüber hinaus gibt es geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung der Konzepte der Studienprogramme zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Es werden Evaluierungen bezüglich des *Workloads* für die Lehrenden und Studierenden durchgeführt. Gerade in Bezug auf die Lehrenden sind die Fragen allerdings sehr knapp sowie sehr allgemein formuliert, so dass tiefer gehende Erkenntnisse hieraus wohl kaum abzuleiten sind. Deutlich aussagekräftiger ist indessen der Fragebogen, der sich u.a. der Zufriedenheit der

Studierenden mit dem Standort, mit der öffentlichen Wahrnehmung der Institution, mit der Verwaltung, mit der Bibliothek, mit der Website etc. widmet. Inwiefern aus diesen eingesetzten Verfahren allerdings Schlüsse und daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden, kann hier noch nicht abschließend bewertet werden.

Durch den Prozess der internationalen Akkreditierung sollten die Verantwortlichen konstruktiven und zielführenden Input erhalten und damit in die Lage versetzt werden, einerseits die bestehenden Schwachpunkte anzugehen und weiterzuentwickeln sowie andererseits die existierenden Stärken klarer herauszuarbeiten und die entstandene Qualität mittels entsprechender kommunikativen Mittel publik zu machen.

8 Bewertung der Umsetzung von „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.

Die Studiengänge „Design“ (Bachelor/Master), „Choreographie“ (Bachelor/Master), „Traditionelle Musikkünste“ (Bachelor/Master) an der T.K. Zhurgenov Kasachischen Nationalen Akademie für Kunst in Almaty, Kasachstan wurden auf Basis der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) begutachtet. Die Gutachtergruppe gelangt zu dem Ergebnis, dass die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen), 1.5 (Lehrende), 1.6 (Lernumgebung), 1.7 (Informationsmanagement), 1.8 (Öffentliche Informationen), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) und 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) erfüllt sind.

Die Standards 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen) und 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss) sind in allen zu akkreditierenden Studiengängen nur teilweise erfüllt. Bezüglich des Standards 1.2 müssen noch die Modulhandbücher überarbeitet sowie ein *Diploma Supplement* für jeden Studiengang nachgereicht werden. Hinsichtlich des Standards 1.4 bemängeln die Gutachterinnen und Gutachter die Transparenz der studiengangspezifischen Zulassungsvoraussetzungen.

9 Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung der Studiengänge „Choreographie“ (Bachelor/Master), „Design“ (Bachelor/Master) und „Traditionelle Musikkünste“ (Bachelor/Master) mit **Auflagen und Empfehlungen**.

9.1 Allgemeine Auflagen

1. Das Diploma Supplement ist zu erstellen und nachzureichen.
2. Es ist ein vollständiges Modulhandbuch inklusive Beschreibungen aller Wahlmodule, Praktika sowie der Abschlussarbeit, nachzureichen. Disziplinen, die in übergreifenden Modulen zusammengefasst sind, sollten eigenständige Beschreibungen aufweisen, die den nationalen Vorgaben, wie Darstellung der Modulinhalte, Kompetenzziele, Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen, Prüfungsformen sowie Angaben zur Pflichtliteratur, entsprechen. Ferner müssen korrekte und nachvollziehbare Studienverlaufspläne vorgelegt werden.
3. Die fachlichen Anforderungen an Studienbewerber (studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzungen) müssen transparent und nachvollziehbar in den studienrelevanten Unterlagen sowie in der Außendarstellung für die Studienganginteressenten dargestellt werden.

9.2 Allgemeine Empfehlungen

1. Die Internationalisierungsstrategie sollte auch auf operativer Ebene konkretisiert und ein entsprechender Aktionsplan formuliert werden.
2. In der Arbeitsbelastung der Lehrenden sollte mehr Raum für die Forschung geschaffen werden.
3. Die Hochschulleitung sollte verstärkt darauf hinwirken, dass die Computerkompetenzen der Lehrenden weiter ausgebaut werden und mehr computergestützte Lehr- und Lernformen Verwendung finden.
4. Der Aufbau von Fremdsprachenkompetenzen der Lehrenden und Studierenden sollte weiter gestärkt werden und curricular noch stärker eingebunden werden.

9.3 Auflage für die Studiengänge „Choreographie“ (Bachelor/Master)

1. Die Bezeichnung des Studiengangstitels ist zu ändern, da die gewählte englischsprachige Bezeichnung nicht den vermittelten Studiengangsinhalten entspricht. Für den englischen Titel sollte die konkrete Bezeichnung „Pedagogy of Choreography“ anstatt der allgemeinen Bezeichnung „Choreography“ gewählt werden. Es ist bei der Überarbeitung der Studiengangsdokumente darauf zu achten, dass Bezeichnungen einheitlich verwendet werden.

9.4 Auflage für den Studiengang „Choreographie“ (Bachelor)

1. Die Spezifizierung in „Educator-choreographer“ und in „Ballroom Dancing Educator“ (Standardtanz) muss konkretisiert werden. Hier ist eine genauere Abgrenzung in der Zielsetzung, im Studienverlauf und in den entsprechenden Studiengangsunterlagen erforderlich.

9.5 Empfehlungen für die Studiengänge „Design“ (Bachelor/Master)

1. Die Anbindung an den internationalen fachlichen Diskurs und die Berufspraxis sollte intensiviert werden.
2. Computerbasierte Arbeitstechniken sollten noch stärker (und ggf. früher) gefördert werden.

9.6 Empfehlungen für den Studiengang „Traditionelle Musikkünste“ (Master)

1. Die Anbindung an den internationalen fachlichen Diskurs der Musikethnologie sollte intensiviert werden.
2. Die Forschungsorientierung sollte stärker an den aktuellen internationalen fachlichen Diskurs angelehnt werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. März 2018 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert.

Allgemeine Auflagen

- **Das Diploma Supplement ist zu erstellen und nachzureichen.**
- **Es ist ein vollständiges Modulhandbuch inklusive Beschreibungen aller Wahlmodule, Praktika sowie der Abschlussarbeit, nachzureichen. Disziplinen, die in übergreifenden Modulen zusammengefasst sind, sollten eigenständige Beschreibungen aufweisen, die den nationalen Vorgaben, wie Darstellung der Modulinhalte, Kompetenzziele, Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen, Prüfungsformen sowie Angaben zur Pflichtliteratur, entsprechen. Ferner müssen korrekte und nachvollziehbare Studienverlaufspläne vorgelegt werden.**
- **Die fachlichen Anforderungen an Studienbewerber (studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzungen) müssen transparent und nachvollziehbar in den studienrelevanten Unterlagen sowie in der Außendarstellung für die Studienganginteressenten dargestellt werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Internationalisierungsstrategie sollte auch auf operativer Ebene konkretisiert und ein entsprechender Aktionsplan formuliert werden.
- In der Arbeitsbelastung der Lehrenden sollte mehr Raum für die Forschung geschaffen werden.
- Die Hochschulleitung sollte verstärkt darauf hinwirken, dass die Computerkompetenzen der Lehrenden weiter ausgebaut werden und mehr computergestützte Lehr- und Lernformen Verwendung finden.

³ Ausschließlich die Gutachtergruppe nimmt die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachterinnen und Gutachter aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Der Aufbau von Fremdsprachenkompetenzen der Lehrenden und Studierenden sollte weiter gestärkt werden und curricular noch stärker eingebunden werden.

Choreographie (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Choreographie“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **In den englischsprachigen studienrelevanten Materialien (insb. in der Außendarstellung und den Studienverlaufsplänen) müssen einheitliche und gegenstandsgerechte Bezeichnungen der angebotenen Studiengangsinhalte und Vertiefungsrichtungen verwendet werden.**
- **In allen studienrelevanten Materialien (insb. in der Außendarstellung und den Studienverlaufsplänen) müssen die jeweils angebotenen Vertiefungsrichtungen deutlicher beschrieben und erkennbar gegeneinander abgegrenzt werden. Dabei müssen einheitliche und gegenstandsgerechte Bezeichnungen verwendet werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Choreographie“ (B.A.) wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In den Bereichen der Choreographie und der Tanzpädagogik ist die Anbindung an den internationalen fachlichen Diskurs und die Berufspraxis zu gewährleisten, falls eine internationale Ausrichtung der Studienprogramme erfolgen soll.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Bezeichnung des Studiengangstitels ist zu ändern, da die gewählte englischsprachige Bezeichnung nicht den vermittelten Studiengangsinhalten entspricht. Für den englischen Titel sollte die konkrete Bezeichnung „Pedagogy of Choreography“ anstatt der

allgemeinen Bezeichnung „Choreography“ gewählt werden. Es ist bei der Überarbeitung der Studiengangsdokumente darauf zu achten, dass Bezeichnungen einheitlich verwendet werden.

Begründung:

Aufgrund der staatlichen Vorgaben kann die Hochschule die offizielle Studiengangsbezeichnung nicht ändern, da die Rahmencurricula von zentraler Stelle (Ministerium) vorgegeben werden.

Soweit es der Hochschule jedoch möglich ist, wurden – beispielsweise auf dem Internetauftritt (vgl. <http://talapker.kaznai.kz/?p=3465> oder

http://www.kaznai.kz/en/departments/horeografiya/kafedra_pedagogika_horeografii/) – die entsprechenden Zusätze zur Konkretisierung der Studienprogramme hinsichtlich der pädagogischen Komponente vorgenommen. Vor diesem nationalspezifischen Hintergrund muss dieser Teil der Auflage damit als erfüllt betrachtet werden, da die Hochschule im Rahmen ihrer Möglichkeit die maximale Transparenz geschaffen hat.

Dessen ungeachtet ist es im Sinne der Studieninteressierten und der Studierenden erforderlich, eine einheitliche und gegenstandsgerechte Nomenklatur zu verwenden.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Spezifizierung in „Educator-choreographer“ und in „Ballroom Dancing Educator“ (Standardtanz) muss konkretisiert werden. Hier ist eine genauere Abgrenzung in der Zielsetzung, im Studienverlauf und in den entsprechenden Studiengangsunterlagen erforderlich.

Begründung:

Im Sinne der Studieninteressierten und der Studierenden ist es erforderlich, die jeweils angebotenen Vertiefungsrichtungen deutlich zu beschreiben und transparent zu kommunizieren.

Choreographie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Choreographie“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **In den englischsprachigen studienrelevanten Materialien (insb. in der Außendarstellung und den Studienverlaufsplänen) müssen einheitliche und gegenstandsgerechte Bezeichnungen der angebotenen Studiengangsinhalte und Vertiefungsrichtungen verwendet werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Choreographie“ (M.A.) wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In den Bereichen der Choreographie und der Tanzpädagogik ist die Anbindung an den internationalen fachlichen Diskurs und die Berufspraxis zu gewährleisten, falls eine internationale Ausrichtung der Studienprogramme erfolgen soll.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Bezeichnung des Studiengangstitels ist zu ändern, da die gewählte englischsprachige Bezeichnung nicht den vermittelten Studiengangsinhalten entspricht. Für den englischen Titel sollte die konkrete Bezeichnung „Pedagogy of Choreography“ anstatt der allgemeinen Bezeichnung „Choreography“ gewählt werden. Es ist bei der Überarbeitung der Studiengangsdokumente darauf zu achten, dass Bezeichnungen einheitlich verwendet werden.

Begründung:

Aufgrund der staatlichen Vorgaben kann die Hochschule die offizielle Studiengangsbezeichnung nicht ändern, da die Rahmencurricula von zentraler Stelle (Ministerium) vorgegeben werden.

Soweit es der Hochschule jedoch möglich ist, wurden – beispielsweise auf dem Internetauftritt (vgl. <http://talapker.kaznai.kz/?p=3465> oder

http://www.kaznai.kz/en/departments/horeografiya/kafedra_pedagogika_horeografii/) – die

entsprechenden Zusätze zur Konkretisierung der Studienprogramme hinsichtlich der

pädagogischen Komponente vorgenommen. Vor diesem nationalspezifischen Hintergrund muss

dieser Teil der Auflage damit als erfüllt betrachtet werden, da die Hochschule im Rahmen ihrer Möglichkeit die maximale Transparenz geschaffen hat.

Dessen ungeachtet ist es im Sinne der Studieninteressierten und der Studierenden erforderlich, eine einheitliche und gegenstandsgerechte Nomenklatur zu verwenden.

Design (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Design (M.A.)

Der Masterstudiengang „Design“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme „Design“ (B.A./M.A.) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Anbindung an den internationalen fachlichen Diskurs und die Berufspraxis sollte intensiviert werden.
- Computerbasierte Arbeitstechniken sollten noch stärker (und ggf. früher) gefördert werden.

Traditionelle Musikkunst (B.A.)

Der Bachelorstudiengangs „Traditionelle Musikkunst“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Traditionelle Musikkunst (M.A.)

Der Masterstudiengang „Traditionelle Musikkunst“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme „Traditionelle Musikkunst“ (B.A./M.A.) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Anbindung an den internationalen fachlichen Diskurs der Musikethnologie sollte intensiviert werden.
- Die Forschungsorientierung sollte stärker an den aktuellen internationalen fachlichen Diskurs angelehnt werden.